



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Nachhaltige Entwicklung

23. Juni 2021

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	1
1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung	2
2 Eingegangene Stellungnahmen	2
3 Allgemeine Einschätzung der Strategie	3
3.1 Allgemeine Beurteilung	3
3.2 Generelle Kritikpunkte	4
4 Wichtigste Rückmeldungen zu den Schwerpunktthemen	6
4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	7
4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern	8
4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern	11
4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystem im In- und Ausland vorantreiben	15
4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken	19
4.2 Klima, Energie, Biodiversität	20
4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen	21
4.2.2 Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen	23
4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	24
4.3 Chancengleichheit	27
4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern	29
4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen	31
4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten	33
5 Treiber für Nachhaltige Entwicklung	36
5.1 Beitrag der Wirtschaft	36
5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt	37
5.3 Bildung, Forschung und Innovation	37
6 Der Bund als Vorbild	38
6.1 Der Bund als Beschaffer	38
6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten	39
6.3 Der Bund als Anleger	40
6.4 Der Bund als Arbeitgeber	40
6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen	40
7 Zusammenarbeit und Partnerschaften	41
8 Monitoring und Berichterstattung	42
Anhang: Liste der Teilnehmenden und Abkürzungen	44

Das Wichtigste in Kürze

Mit der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» zeigt der Bundesrat auf, wie die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bezogen auf die Schweiz in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Sie legt in drei Schwerpunktthemen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik fest. Im Rahmen der Vernehmlassung sind 232 Stellungnahmen eingegangen, wovon sich die grosse Mehrheit zustimmend äussert. Von den teilnehmenden Kantonen stehen nur drei der Strategie eher ablehnend gegenüber. Die meisten politischen Parteien äussern sich positiv, während eine Partei die Strategie als Ganzes ablehnt.

Mit der Wahl der Schwerpunktthemen ist die grosse Mehrheit einverstanden. Kritisiert wird aber, dass die Wechselwirkungen einerseits zwischen den Schwerpunktthemen und andererseits innerhalb der Zieldimensionen und Stossrichtungen zu wenig berücksichtigt würden. Daneben werden zu jedem der drei Schwerpunktthemen zahlreiche Präzisierungen sowie Ergänzungen mit weiteren Zielen und Stossrichtungen angeregt. Generell wird kritisiert, dass die Ziele der Strategie zu wenig ambitioniert und nicht ausreichend verbindlich formuliert seien. Zudem seien die Ziele verstärkt an SMART-Kriterien¹ auszurichten. Gewisse Kreise erachten das bestehende Indikatorensystem MONET 2030 als nicht ausreichend und schlagen entsprechende Ergänzungen vor.

Vielfach kritisiert wird das Kapitel zu den «Treibern»: Deren Auswahl und die Rolle der Akteure sei noch zu klären und die Verbindung zu den Schwerpunktthemen fehle.

Die Leitlinien für die Bundespolitik werden grundsätzlich begrüsst. Positiv gewertet wird, dass Politikkohärenz und ein transparenter Umgang mit Zielkonflikten sowie die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen angesprochen werden. Allerdings müsse die Strategie noch konkreter aufzeigen, wie die Leitlinien umgesetzt werden sollen, insbesondere in Bezug auf Zielkonflikte und Politikkohärenz.

Die Mehrheit der politischen Parteien sowie verschiedene weitere Kreise bemängeln, dass die Strategie zu wenig Informationen zum weiteren Prozess enthalte, und dass konkrete Massnahmen erst im Aktionsplan enthalten sein werden. Die meisten Kantone erwarten, dass im Aktionsplan konkrete Massnahmen, Kompetenzen, Verpflichtungen und Verantwortungen benannt werden und wünschen sich einen stärkeren Einbezug bei dessen Erarbeitung bzw. Anhörung vor Inkraftsetzung. Vermisst wird insbesondere eine Beschreibung der Rückkoppelung zwischen Monitoring, Berichterstattung und Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Strategie. Zu klären sei schliesslich die Finanzierung der Umsetzung der Strategie.

¹ Spezifisch, Messbar, Aktivierend, Realistisch, Terminiert (SMART).

1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung – den sogenannten Sustainable Development Goals, kurz SDG – auf nationaler sowie internationaler Ebene umzusetzen.

Mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, wie deren Umsetzung, bezogen auf die Schweiz, in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Die Strategie legt den Fokus auf drei Schwerpunktthemen, in denen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik festgelegt werden.

Am 4. November 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Strategie eröffnet.

2 Eingegangene Stellungnahmen

Bis zum Eingabeschluss am 18. Februar 2021 sind insgesamt 232 Stellungnahmen eingegangen, darunter auch von einer besonders grossen Zahl interessierter Organisationen und Verbände. Offiziell eingeladen wurden 66 Adressaten, wovon 52 eine Stellungnahme abgegeben haben. Daneben sind 180 weitere Stellungnahmen eingegangen, insbesondere in der Sammelkategorie der «weiteren interessierten Kreise».²

Abbildung 1 Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden (siehe auch Anhang)

Adressaten	Eingeladen	Eingegangen	Davon von Nicht-Eingeladenen
Kantone (inkl. KdK)	27	24	-
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	12	7	-
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	3	-
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	9	8	-
Städte und Gemeinden	-	2	2
Wissenschaft	3	7	4
Weitere Kreise	12	178	171
Einzelpersonen	-	3	3
Total	66	232	180

Bei verschiedenen Dachverbänden haben sowohl die Dachorganisationen Stellung genommen (insb. PA2030, SDSN, Bauernverband) wie auch die einzelnen Mitglieder, weshalb sich die Vernehmlassungsantworten in diesen Fällen teilweise stark überschneiden.

² Ein Abkürzungsverzeichnis aller Vernehmlassungsteilnehmenden findet sich in Anhang A.

3 Allgemeine Einschätzung der Strategie

3.1 Allgemeine Beurteilung

Insgesamt stösst die Strategie auf breite Zustimmung. 209 Vernehmlassungsteilnehmende haben explizit auf die Frage geantwortet, ob sie den Strategieentwurf generell befürworten. Davon beantworten 175 oder rund 84 % die Frage mit ja oder eher ja, darunter die grosse Mehrheit der teilnehmenden Kantone sowie politischen Parteien. Einzig die Kantone AI, FR und VD beantworten die Frage mit eher nein. Die SVP lehnt die Strategie als Ganzes ab, ebenso der SGV und der HEV. Daneben gibt es 28 Stellungnahmen von weiteren Kreisen³, die die Frage mit «eher nein» beantworten, darunter auch die Plattform Agenda 2030⁴ (PA2030), wobei die Strategie einigen eher zu weit, anderen eher zu wenig weit geht.

Abbildung 2 Frage nach der generellen Befürwortung des Strategieentwurfs

Abk.	Adressaten	Zustimmung			Ablehnung		
		ja	eher ja	Summe	eher nein	nein	Summe
KT	Kantone inkl. KDK	8	13	21	3	0	3
PP	Parteien Bundesversammlung	0	5	5	0	1	1
VGSB	Dachverbände SAB, SGemV, SSV	1	2	3	0	0	0
VW	Dachverbände Wirtschaft	1	2	3	0	1	1
Gden	Städte und Gemeinden	1	1	2	0	0	0
WIS	Wissenschaft	3	3	6	0	0	0
WeK	Weitere Kreise	42	90	132	28	1	29
Priv	Einzelpersonen	1	2	3	0	0	0
Total	alle Stellungnahmen	57	118	175	31	3	34

Die Kantone AI und VD befürworten grundsätzlich eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, stören sich aber v. a. an der fehlenden Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Bei FR sorgt v. a. für eine eher ablehnende Haltung, dass die Strategie zu wenig ambitioniert sei und eher einer Bestandsaufnahme bestehender Nachhaltigkeitsmassnahmen gleiche.

Jene, die die Strategie als Ganzes ablehnen, haben i.d.R. auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet, weshalb ihre Meinung in den nachfolgenden Kapiteln tendenziell untervertreten ist. Sie kritisieren insb. die Vorgehensweise als «zentral gesteuert» (SVP) bzw. als «ausserhalb

³ PA2030, ASSONU, AVSUI, CEMSUI, cfd, collabel, COOP, FAOP, FORUMPME, FRS, FSKB, HandelICH, IGEB, KOFF, METSUI, NKPBS, PEYE, Pronat, PSR, PWAG, SANU, SEXG, SFF, SIA, TCS, VSN, VWNE, WWF

⁴ Zusammenschluss von rund 50 zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Gender, Frieden, Nachhaltiges Wirtschaften sowie Gewerkschaften.

des formalen Rechtssetzungsprozesses» (SGV), und dass die SNE 2030 die bisher erreichten Erfolge nicht anerkenne und weiterführende Massnahmen verharmlose (HEV).

3.2 Generelle Kritikpunkte

Eine Grundkritik u. a. der meisten teilnehmenden Kantone betrifft die im Vergleich zu den Zielen der Agenda 2030 **wenig ambitionierte Zielformulierung** der Strategie. Sie enthalte wenig Neues und Visionäres (AI, BE, BS, GE, LU, OW, SG, SH, VD, VS, ZH, EVP, SSV, AWS). Vermisst werden daher etwa neue Ansätze, wie die umfangreichen und ambitionierten Ziele der Agenda 2030 erreicht werden sollen, insbesondere auch in Anbetracht des bisherigen Fortschritts (u.a. BS, BL, FR, LU, OW, SG, SH, EVP). Die Ziele seien wo immer möglich anspruchsvoller und verbindlicher zu formulieren (u. a. BS, LU, OW, SG, EVP, SPS, AWS, AS, BIOV, foraus). Auch solle die Zielsetzung **SMART** erfolgen (BE, BS, SG, VD, EVP, SSV, Lausanne, Wyss Academy, NKNF, SES, SDSN, SfKs, sowie zahlreiche weitere Organisationen⁵).

Viele begrüessen zwar, dass der Bundesrat die «Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit» umsetzen will, vermessen jedoch ein entsprechendes Commitment in der Strategie, die diesem Anspruch nicht gerecht werde (u. a. glp, SPS, SDSN, BLSUI, cfd, KOFF, NKPBS, PA2030, PWAG, SAH, SEXG, SDSN, SGBFSS, VWNE), u. a. weil die Strategie nicht alle SDG anspricht.

Die **Leitlinien der Bundespolitik** werden grundsätzlich begrüsst. Positiv gewertet wird, dass Politikkohärenz und ein transparenter Umgang mit Zielkonflikten sowie die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen als übergeordnete Orientierung in Kapitel 3 der Strategie angesprochen werden. Allerdings werde im Rest des Strategieentwurfs den Leitprinzipien nur ungenügend Rechnung getragen (u. a. BGAG2030). Auch sei der Stellenwert der SNE 2030 zu klären (u. a. GL, SSV, SPS, AWS). Kritisiert wird daher verschiedentlich, dass die Strategie nicht darauf eingeht, wie die Leitlinien umgesetzt werden sollen, insbesondere wie (mit welchen Instrumenten) **Zielkonflikte** konkret identifiziert und angegangen werden und mit welchen (beispielhaften) Ansätzen **Politikkohärenz** und eine entsprechende Gouvernanz sichergestellt werden soll (u. a. AG, BE, BS, GL, LU, VD, VS, glp, MP, SSV, SGB, TS, AWS, NKNF, SDSN). Beispielsweise wird eine ex-ante-Folgeabschätzung bzw. Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben verlangt (NKNF, glp, SPS, SDSN, PA2030, SEXG, collabel, BLSUI, MGB).

Einbezug Kantone und weitere Akteure: Einige Kantone kritisieren, dass sie in die Planung der vorliegenden Strategie nicht ausreichend einbezogen wurden und wünschen künftig einen stärkeren Einbezug. Sie fordern insbesondere, vor Inkraftsetzung des Aktionsplans in geeigneter Form⁶ konsultiert bzw. in die Ausarbeitung einbezogen zu werden (AG, BE, LU, OW, SG, SO, TG, TI, UR, ZH). Viele Stellungnahmen fordern einen stärkeren Einbezug und eine Stär-

⁵ BFAPPP, Bioterra, BLCH, BLSUI, collabel, GELIKO, GPCH, GWOE, HELVETAS, MGB, MOVETIA, öbu, OEKU, PRONAT, PROVELO, PUSCH, WWF

⁶ Z. B. über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, allenfalls auch über das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen NKNF.

kung der **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft** (SPS, economiesuisse, swissmem, SwissHoldings), z. B. durch eine Aufwertung der Begleitgruppe zu einem Nachhaltigkeitsrat (Unibe, PA2030, SEXG) oder einen zusätzlichen wissenschaftlichen Ausschuss (SES, GPCH, OEKU, SANU, NKNF) und es wird explizit die stärkere Berücksichtigung von Landwirtschaft, Konsumentenorganisationen, Gewerkschaften und der Wissenschaft gefordert (von den jeweiligen Interessengruppen). Auch sei die tripartite Zusammenarbeit konkreter zu beschreiben (BE, BS, SG, TI, VS, SSV, AWS, SDSN, NKNF, collabel, BLSUI), finanziell zu fördern (BS, NKNF) und evtl. auch gesetzlich besser zu verankern (SSV). Die SNE 2030 soll aufzeigen, wie vorhandene institutionelle und prozessuale Instrumente zur Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden optimiert, verstärkt und bei Bedarf ergänzt werden können (AG, ähnlich auch: BE, BS, GE, LU, OW, VS, NKNF, SSV). Weiter soll der Stellenwert und die Funktion der SNE 2030 explizit geklärt werden (VD, SSV, NKNF, COOP, MGB).

Von verschiedener Seite wird kritisiert, dass die Strategie **keine Informationen zum weiteren Prozess** beinhaltet, und dass **konkrete Massnahmen erst im Aktionsplan** enthalten sein werden (u. a. glp, GPS, MP, SPS, swissuniversities, NKNF, PA2030). Es wird bedauert, dass die Strategie ohne Entwurf des Aktionsplans in die Vernehmlassung geschickt wurde (u. a. BE, FR, glp, ETH-Rat). Die Kantone erwarten, dass der Aktionsplan zu jeder strategischen Stossrichtung bzw. zu jedem Ziel konkrete Massnahmen enthält, welche die entsprechenden Kompetenzen, Verpflichtungen und Verantwortungen regeln und dass darin auch aufgezeigt wird, wie dieser die bereits bestehenden Aktionspläne, Programme und Instrumente des Bundes ergänzen wird (u. a. AG, BE, BS, LU, OW, SG, VS).

Weiter solle die **Finanzierung** der Umsetzung der Strategie verbessert oder geklärt werden (u. a. SG, FDP, GPS, SPS, SBVg, SGB, SGV, AS, BGAG2030, foraus, öbu, PA2030, SDSN).

Bei der Ausrichtung zeigen sich insb. bei zwei Aspekten kontroverse Haltungen:

- Bezüglich Wirtschaft wird teilweise bemängelt, dass die SNE 2030 der Wirtschaft nicht genügend Gewicht beimesse (u. a. FDP, SVP, economiesuisse, SGV, FRS, HandelCH, Hsuisse, METSUI, SFF, Swissmem), während umgekehrt kritisiert wird, dass die SNE 2030 zu stark von traditionellen Wirtschafts- und Wachstumstheorien ausgehe und alternative Ansätze wie Suffizienz, Postwachstum, Sharing-Ökonomie oder Gemeinwohlökonomie vernachlässige (u. a. AG, BE, BS, GE, GL, LU, OW, SG, SO, TI, VS, EVP, SPS, SSV, Lausanne, AWS, ETH-Rat, SDSN).
- Während für viele die Schwerpunkte richtig gesetzt sind (siehe auch Kapitel 4), wird auch gefordert, die Strategie müsse viel stärker auf die Dringlichkeiten und Ansprüche der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern ausgerichtet werden (SPS, AS, AWS, SEXG, OEKU, ffupee, BWAG, cfd, federeso, HEKS, cbm).⁷

⁷ «Dies ergibt sich aus dem Anspruch der UNO-Agenda und des zugrundeliegenden Prinzips «leave no one behind». Sämtliche Ziele und Massnahmen müssen derart definiert werden, dass sie sowohl zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz beitragen als auch die Entwicklungschancen der ärmsten Bevölkerung in südlichen Ländern erhöhen.»

Aus Sicht der Vernehmlassungsteilnehmenden sind ausserdem insbesondere folgende Themen im Strategieentwurf nicht ausreichend berücksichtigt:

- Themen «Mobilität» bzw. «Verkehrspolitik» sowie «Siedlungsentwicklung» bzw. «Raumordnungspolitik» (Mehrheit der teilnehmenden Kantone sowie u. a. EVP, SSV)
- Thema «Landschaft» (BL, FR, GE, NW, SG, SO, TG, ZH, sowie u. a. AWS, KBNL, BLSUI, SDSN)
- Nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft (NW, ähnlich auch FR, OW, SG, KWL).
- Ressourcen Boden und Wasser (AG, BL, GR, SG, SO, TG, ZG, CHVU, KBNL, WBG, SANU)
- Ernährungssicherheit (vgl. Kap. 4).

4 Wichtigste Rückmeldungen zu den Schwerpunktthemen

Mit der Wahl der Schwerpunktthemen ist die grosse Mehrheit (rund 88 %) der Vernehmlassungsteilnehmenden einverstanden. Übergeordnet wird insbesondere kritisiert, dass Wechselwirkungen einerseits zwischen den Schwerpunktthemen und andererseits innerhalb der Zieldimensionen und Stossrichtungen zu wenig berücksichtigt werden (u. a. SPS, Wyss Academy, foraus, NKNF, NKPBS, PA2030, PWAG).

Die Kantone FR und VD, die dem Entwurf grundsätzlich eher ablehnend gegenüberstehen, kritisieren, dass die Schwerpunktsetzung der systematischen Logik der Agenda 2030 widerspreche und gewisse SDG ausklammere. Dem SBV-USP hingegen wird die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausreichend gesunder Nahrung für die wachsende Weltbevölkerung in der Strategie zu wenig prioritär bzw. zu einseitig aus der Umweltperspektive beleuchtet. Nach Ansicht des SGV müssen die Schwerpunkte Synergieeffekte zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft suchen, was mit der aktuellen Schwerpunktsetzung nicht möglich sei.

Die Bündelung der Themen und Nachhaltigkeitsziele wird grösstenteils als sinnvoll erachtet. Vereinzelt würde eine klassische Einteilung in die drei Schwerpunkte Ökologie, Soziales und Ökonomie bevorzugt, womit insbesondere der Schwerpunkt Ökonomie stärker zu gewichten sei (OW, HandelCH, METSUI, NOE21, SFF) mit Fokus auf die volkswirtschaftliche Entwicklung generell, nachhaltiges Wirtschaftswachstum gemäss SDG 8 (OW, HKBB) oder die Entwicklung der Staatsfinanzen.

Schliesslich fordern wie eingangs erwähnt verschiedene Teilnehmende eine verbindlichere Zielformulierung (terminiert und quantifiziert) (u. a. BS, VD, BLSUI, collabhel, SSV, SDSN).

Daneben werden als zusätzliche bzw. eigene Schwerpunktthemen angeregt:

- Nachhaltigkeit im Finanzmarkt als Schwerpunktthema, nicht als Treiber (glp, SARE)
- Kreislaufwirtschaft (MGB)

- Ernährungssicherheit bzw. ein nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem als Schwerpunktthema (OW, SBV-USP, BVAR, BVBE, BVSO, LBV)
- Sauberes Wasser (REEE, CSDSA)

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Grundsätzlich stösst das Schwerpunktthema mit seinen Zielen und Stossrichtungen auf Zustimmung und die grosse Relevanz wird betont. Viele kritisieren allerdings den einseitigen Fokus auf traditionelle Wirtschafts- und Wachstumstheorien und die fehlende Auseinandersetzung mit alternativen bzw. neueren Ansätzen wie Suffizienz, Postwachstum, Sharing-Ökonomie oder Gemeinwohlökonomie (AG, BE, BS, GE, GL, LU, OW, SG, SO, TI, VS, EVP, SPS, SSV, Lausanne, AWS, ETH-Rat, BLSUI, GPCH, Mercator, NCHP, öbu, SANU, SDSN, SIA, VSCH). Dabei solle das BIP nicht als alleiniger Indikator für Wohlstand dienen⁸ (u. a. EVP, Unibe, PRONAT, SDSN, SES, SfKs). Vielmehr solle die Strategie ein umfassenderes Wohlstandsverständnis⁹ einnehmen, das sich an gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen orientiert und wirtschaftliche Aktivitäten als Mittel versteht, diese Bedürfnisse zu decken (Unibe).

Eine Mehrzahl der Stellungnahmen bringt Vorschläge für weitergehende Ziele oder Massnahmen ein.

Als zusätzliche Teilbereiche bzw. explizit zu nennende Ziele werden insbesondere genannt:

- Hinweis zu den SDGs 9, 14, 17. Es wird gewünscht, dass die Auflistung der sekundären SDGs begründet wird oder diese SDGs gestrichen werden (BE, FR, GE, OW, SO, TG, VS).
- Gemäss verschiedenen Voten fehlen Ziele zur Ernährungssicherheit bzw. sei diese stärker zu gewichten (u. a. AG, ZG, JAGDCH).
- SO regt an, dass nachhaltiger Konsum auch die Nachfrage nach Erholung miteinschliessen soll, ausserdem werde der Konsum von natürlichen Ressourcen nicht behandelt.

Generelle Hinweise in Bezug auf alle Ziele und Stossrichtungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Kritisiert wird insbesondere, dass die Beschreibungen und Ziele von traditionellen Wirtschafts- und Wachstumstheorien ausgehen. Neuere Ansätze sollen berücksichtigt werden (siehe einleitender Abschnitt oben).
- Mehrfach wird moniert, dass eine Bewusstseinsförderung und Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten grundsätzlich nicht ausreichen werde (SPS, AWS, Unibe, GPCH, PA2030, SES, SfKs, SEXG, OEKU, PRONAT, VSGP, WWF, MGB und fairunterwegs).

⁸ Hier wird auch auf SDG 17.19 in der Agenda 2030 verwiesen, wo u. a. Fortschrittsmasse für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten seien, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

⁹ Im Sinne von hoher Lebensqualität und subjektivem Wohlbefinden, sowie intakter Ökosysteme.

- Gefordert wird auch die Benennung der Akteure und Akteurinnen sowie der tripartiten Zusammenarbeit (AG).
- Allgemein wird angeregt, das Tierwohl (SPS, Agrarallianz, SfKs, SUITS, VKMB) und die nachhaltige Waldbewirtschaftung (AI, OW) besser zu berücksichtigen.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern

a) Generelles

Praktisch alle, die sich äussern, fordern zusätzliche bzw. weitergehende Stossrichtungen, welche unten aufgeführt sind. Explizit zufrieden mit den Zielen sind AI, FR, OW, SAB, TS, collabhel. Es gibt aber auch Voten für eine komplette Streichung des gesamten Kapitels, da es einer Bevormundung gleichkomme (HandelCH, SFF, METSUI). Von der FDP wird kritisiert, dass nicht erläutert wird, wie die Transparenz erhöht werden kann.

Aus Sicht des Kantons AR sind auch gesunde Ökosysteme und somit gesunde Produktionssysteme zu fördern. Weiter wird angeregt, dass dem Aspekt des Transports allgemein mehr Beachtung geschenkt werde (FR, SG, TG). Auch wird auf den *Trade-Off* zwischen Qualität und Umweltschutz (namentlich durch Pflanzenschutzmittel) hingewiesen (TG).

Verschiedene regen eine Änderung des Titels (SPS, Unibe, PA2030, SEXG) oder spezifische Wortänderungen bzw. Satzänderungen an (SBV-USP, AWS, BLSUI, CFEJ). Weiter wird die Aussage kritisiert, dass Massnahmen betreffend den Konsum von im Ausland hergestellten Produkten im Inland Grenzen gesetzt seien, dies sei anzupassen (AWS). Allgemein seien auch Ressourcenverbrauch und Arbeitsbedingungen im In- und Ausland zu thematisieren (AWS) und die Ziele besser auf beschriebene Probleme zu beziehen (AWS und EVP).

Zum Abschnitt zur digitalen Transformation wird verlangt, Chancen und Risiken gegenüberzustellen (SPS, PA2030, SEXG), das Thema allgemein stärker zu gewichten (AWS) und auf Kapitel 4.3.1 zu verweisen (PA2030, SEXG, PWAG, cfd). Hinterfragt wird, ob von einem allgemeinem Marktversagen ausgegangen werden kann, da bereits diverse Umwelt-Kosten internalisiert werden (scienceindustries, Swissmem).

b) Ziele

- 12.8 (Lebensstil)
 - Dieses Ziel sei stärker auf die Transformation hin zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen auszurichten (AWS, ETH-Rat, Unibe, SDSN).
 - Der Zugang der Konsumenten und Konsumentinnen zu Informationen für nachhaltigere Kaufentscheide sei unklar (BL). Auch wird kritisiert, dass nur die Konsumenten und Konsumentinnen in der Pflicht seien und nicht auch die Produzierenden (öbu, PEYE).
 - In verschiedenen Stellungnahmen werden regulative Massnahmen gefordert wie die Preis- und Steuerpolitik (BS, SSV, EVP), die Stärkung der Deklarationspflichten (AG, OW, CHBLFV, SBV-USP) und weitere wie finanzielle Förderung nachhaltiger Produkte

oder die Abschaffung umweltschädlicher Anreize (u. a. BLSUI, collabhel, ERKSUI, GPCH, OEKU, PRONAT, SES, SDSN, WWF).

- Hingegen werden neue Deklarationspflichten auch kritisch betrachtet (HandelCH).
- Angeregt wird, die Auswirkung der gewählten Lebensstile auf Mensch, Tier und Umwelt aufzuzeigen (Agrarallianz, SUITS).
- 12c (Negative Umweltauswirkungen fossiler Energieträger)
Für einige geht dieses Ziel zu wenig weit:
 - Es wird angeregt, dass finanzielle Anreize für die Verwendung fossiler Energieträger ganz abgeschafft werden sollen (SPS, collabhel, SEXG, PA2030).
 - Angeregt wird auch, dass auf die Vermeidung aller negativen Umweltauswirkungen durch finanzielle Anreize (und nicht nur die von fossilen Energieträgern) «hingewirkt» werde (und nicht «hinzielen») (Unibe, BLSUI, Bioterra, SDSN, SES, SfKs, GPCH, OEKU, PRONAT, WWF, EVP)¹⁰ und Massnahmen zu deren Vermeidung getroffen werden (BIOV, ERKSUI).
 - Zwei Kantone (BE und LU) hinterfragen, warum nur fossile Energieträger explizit erwähnt werden. Ausserdem wird angeregt, dass auf eine Transformation zu postfossilen Lebensstilen hingearbeitet werden soll (AWS).
 - Das Ziel wird aber auch deutlich kritisiert. Der Kanton AI weist darauf hin, dass die Unterstützung oftmals durch Parlaments- oder Volksentscheide legitimiert wurde und die Zielsetzung somit gestrichen werden sollte (auch SAB). Der SBV-USP weist darauf hin, dass die Mineralölsteuerrückerstattung an die Landwirtschaft keinen finanziellen Anreiz für fossile Energieträger darstelle. Nur falls diese Meinung geteilt werde, soll die Zielsetzung stehen bleiben. Auch solle die Vermeidung fossiler Energieträger nicht zu Produktverboten führen (HandelCH).
- Weitere Ziele:
 - Der Suffizienz-Gedanke sei durch die Einschränkung von bedürfnisgetriebenen Produktions- bzw. Verkaufsmuster (GL) aufzunehmen. Weiter wird gewünscht, dass der Aspekt der Energie- und Ressourceneinsparung durch Verhaltensänderungen (BS, SSV, GE-LIKO) aufgenommen werde.
 - Gewünscht wird, dass weitere SDG miteinbezogen werden, konkret SDG 4.7 (TI) und SDG 16 (AWS) sowie SDG 9 und 11, namentlich 9.1, 11.3, 11.6. Weiter wird angeregt, dass die SDGs 12.2a und 12.2b bereits in diesem Kapitel genannt werden (Unibe). Zu-

¹⁰ «Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen (für die Verwendung fossiler Energieträger) werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingewirkt.» Dieses Ziel ist von grosser Bedeutung – wenn es gelingt, umweltschädigende Anreize abzuschaffen oder umzuwandeln, wird es möglich sein, den Druck auf die Umwelt massgeblich zu verringern. Das Volumen solcher Subventionen ist ein Mehrfaches höher als die Ausgaben für die Umwelt (s. z. B. OECD 2020). Wie erst dieses Jahr durch eine Studie von WSL und scnat verdeutlicht, gibt es auch in anderen Umweltbereichen negative Anreize, etwa solche, die die Biodiversität schädigen. Deswegen schlagen wir vor, die Begrenzung auf die Vermeidung fossiler Energieträger aufzuheben und «für die Verwendung fossiler Energieträger» aus dem Satz zu streichen. «Hinwirken» ist kräftiger als hingezielt, ersteres bedeutet, dass tatsächlich etwas unternommen wird; wir schlagen vor, den Text anzupassen (letztes Wort ändern).»

sätzlich wird von der SPS angeregt, dass Ziele zum Meeresökosystem (SDG 14) miteinbezogen werden.

- Negative Externalitäten des Konsums seien über Abgaben anzugehen (Bioterra), der Zugriff und die Verfügbarkeit nachhaltig produzierter Güter sei aber auch für Personen mit geringeren finanziellen Ressourcen zu ermöglichen (SPS, ABSG, SSPH).
- Auch das lokale Handwerk sei als Teil des immateriellen Kulturerbes zu fördern (NIKE).

c) Stossrichtungen

- Angebot stärken
 - Die Stossrichtung wird von BL, AWS und teilweise Swisscleantech ausdrücklich begrüsst.
 - Die Internalisierung externer Kosten wird von BS explizit begrüsst, dürfe sich aber nicht auf Inlandprodukte beschränken (AG, OW, SG, EVP, economiesuisse, SBV-USP, Swissmem, CHBLFV). Es dürfe keinen Swiss finish geben (scienceindustries, ferner: HandelCH und VSGP).
 - Verschiedentlich wird gewünscht, dass die regulative Rolle des Staates gestärkt werde (SPS, SEXG, PA2030) und Güter mit einem positiven Impact gefördert bzw. solche mit negativem Impact verboten werden (HELVETAS, SFT).
 - Es seien neben Rahmenbedingungen auch gezielt Anreize für bestimmte Innovationen zu schaffen, die die nachhaltige Entwicklung fördern (AWS, BLSUI, collabel, SDSN). In diesem Zusammenhang sei auch *Public Procurement Innovation* wichtig, d. h. wie der Staat Innovation selbst durch seine Nachfrage fördern könne.
 - Die Formulierung sei zu relativierend (AG) und es fehle ein Verweis auf den Bund als Einkäufer (BIOV). Ausserdem sei nicht klar, wie ein möglicher Preisanstieg für Konsumenten und Konsumentinnen abgedeckt werden soll (STV, GSUI).
- Wissen stärken
 - Ausdrücklich begrüsst wird die Stossrichtung von Swisscleantech, SfKs, STV und SUITS.
 - Für ZG müssen die Akteurinnen und Akteure verpflichtet (und nicht ermutigt) werden, die Konsumentinnen und Konsumenten zu informieren. Diese «Akteure» sollten spezifiziert werden (AG).
 - Angeregt wird, dass der Fokus mehr auf Transparenz und Deklarationen gelegt wird (OW, CHBLFV).
 - Neben der Information über die Nachhaltigkeit einzelner Produkte seien auch Innovationen zu fördern, die ein suffizienzbasiertes Konsumverhalten ermöglichen (BS, SSV).
 - Opportunitäten für private Investitionen in nicht-nachhaltigen Handel sollen gesenkt werden (SO).
 - AWS regt an, dass mit Konsum auch der Konsum von Firmen und des öffentlichen Sektors verstanden wird (AWS).

- LCA (Lebenszyklusanalysen) werden in verschiedenen Stellungnahmen begrüsst, für Swissmem sollen sie aber nicht zu «immensem» Mehraufwand für Unternehmen führen, umgekehrt wird gewünscht, dass sie sehr umfassend sein sollen (MGB, promarca) und nicht bloss Basisdaten entsprechen (SFT).
- Negative Effekte von Subventionen für fossile Energieträger vermeiden
 - Mehrfach wird die Stossrichtung als wichtig und relevant betrachtet, sie soll sich aber nicht nur auf fossile Energieträger, sondern allgemein auf negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen beziehen (SPS, PA2030, SEXG, Mercator), bzw. auf alle negativen Auswirkungen und insbesondere fossile Energieträger (AWS).
 - LU weist darauf hin, dass die Planungssicherheit für Produzentinnen und Produzenten von landwirtschaftlichen Gütern beachtet werden soll, die Stossrichtung ist für LU wenig schlüssig. Das Ziel sei die Versorgungssicherheit mit einheimischen Nahrungsmitteln.
 - Reduktion der negativen Effekte sei nicht zielführend, es brauche lenkende Abgaben statt Subventionen und Steuererleichterungen (EVP, Bioterra) sowie zusätzlich die Abschaffung solcher Subventionen und Steuererleichterungen (Swissmem, GPCH, OEKU, PRONAT, SfKs, SES, WWF).
 - Massnahmen zur Reduktion seien aufzuzeigen und bis 2030 alle direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen (VD).
 - Verschiedentlich wird gefordert aufzuzeigen, was die Privatwirtschaft eigenverantwortlich unternehmen kann (CHBLFV). Unterschiedliche Voraussetzungen (bspw. für ländlichen Raum) sollen berücksichtigt werden (VSGP). Auch Auswirkungen der Subventionen auf Externalitäten sollen beachtet werden (CHHS).
- Internationale Stossrichtungen
 - Kritisiert wird, dass ein zu starker Fokus auf Ökologie und Umwelt-Assessment gelegt wird (OW, SBV-USP, CHBLFV).
 - Soziale Auswirkungen (z. B. bezüglich Menschenrechte) sollten ebenfalls berücksichtigt werden (SPS, PA2030, SEXG, PEYE).
 - Die Schweiz als Rohstoffhandel-Drehscheibe solle kritisch betrachtet werden (AWS).
 - Die Privatwirtschaft solle einbezogen werden (SBV-USP), Marktverzerrungen sollten verhindert und gute Rahmenbedingungen angestrebt werden (Swissmem, auch SBV-USP mit neuer Stossrichtung).
 - Offen sei, wie die Schweiz den Handel von umweltfreundlichen Produkten fördern will (GPCH, SfKs, OEKU, PRONAT, SES, WWF).

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

a) Generelles

- Von vielen wird die Entkoppelung von Wachstum und Ressourcennutzung begrüsst, u. a. bestehen auf folgende Kritikpunkte:
 - Es bestehe ein Zielkonflikt (GELIKO, SFF, TS).

- Die Art der Förderung zur Entkoppelung bedürfe einer differenzierten Betrachtung (economiesuisse).
- Entkoppelung sei illusorisch, solange Wohlstand mit ökonomischem Wachstum gleichgesetzt wird (GPS), es sei unklar, wie Entkoppelung stattfinden solle (MGB) bzw. sie funktioniere in der Landwirtschaft nicht (SBV-USP). Swissuniversities ist überrascht, dass Entkoppelung als Ziel genannt wird, da wissenschaftlich erwiesen sei, dass Entkoppelung nicht reiche.¹¹
- Für VD ist das Kapitel unzureichend, da die gegenwärtigen Probleme mit dem aktuellen Wirtschaftssystem zusammenhängen. Ausserdem sei die Aussage bezüglich Belastungsgrenze der Ökosysteme wissenschaftlich falsch. Auch für edu21 braucht es nachhaltigere Wirtschaftssysteme.
- Für einige wird der Fokus zu einseitig auf die Ökologie gesetzt und soziale Aspekte (AWS, BLSUI, SDSN) sollten aufgenommen werden wie
 - Reduktion von Ungleichheiten (SPS)
 - Ausbeutung und die Ungleichheiten in Produktionsländer (AWS)
- Für verschiedene soll der Wohlstandsbegriff überdenkt werden. Kritisiert werden u. a. folgende Punkte: Wohlstand sei nicht mit ökonomischem Wachstum gleichzusetzen (GPS), Wohlstand sei nicht mit materiellen Werten gleichzusetzen, sondern z. B. mit *decent work* zu erweitern (AWS, ffupee). Weiter sei Wohlstand im Sinne von hoher Lebensqualität und subjektivem Wohlbefinden sowie intakter Ökosysteme zu betrachten und Wirtschaftswachstum als ein allfällig notwendiges, jedoch nicht unabdingbares Mittel zu dieser Zielerreichung zu sehen (Unibe), ausserdem solle der Wohlstandsbegriff mit Faktoren zur Lebensqualität abgebildet werden (Mercator, ferner VSEAES).
- Allgemein fehle die Frage nach gerechter Verteilung des Wohlstands über alle Bevölkerungsschichten (OW).
- Die Ziele 8.2, 8.4 und 12.4 sollten mit konkreten Zielgrössen für 2030 erweitert werden (Unibe). Allgemein wird kritisiert, dass quantifizierbare Ziele fehlen (Agrarallianz, Swisscleantech), bzw. die Ziele zu vage seien (BE, PA2030, SEXG, VKMB).
- Verschiedene kritische Voten fallen zu natürlichen Ressourcen: Die Übernutzung sei zu definieren (Agrarallianz, SUITS), der Umstand sei zu beachten, dass Ressourcen nicht per se regenerierbar sind (Economiesuisse, IGEB) und dass Ressourcenkreisläufe prinzipiell geschlossen werden müssen (BIOV).

b) Ziele

- 12.2a (Übernutzung natürlicher Ressourcen)

¹¹ «La cible repose sur le postulat que l'on peut découpler la croissance de « l'activité économique et ses effets néfastes pour l'environnement et la société ». Or la recherche récente montre qu'une réduction absolue et rapide de la consommation de ressources et des émissions de gaz à effet de serre ne peut pas être obtenue par la seule stratégie du découplage. Nous nous étonnons que la SDD 2030 se base sur le seul découplage qui est une notion vivement critiquée par la recherche scientifique.»

- Das Ziel wird explizit vollumfänglich unterstützt von GPCH, PRONAT, SES, SDSN, BLSUI.
- Es sei der Bodenverbrauch zu ergänzen (SO) und zu konkretisieren, mit welchen Massnahmen das Ziel in der Landwirtschaft angegangen werde (SH). Die Ressource Boden sei stärker zu gewichten (WBG).
- Die Übernutzung solle «gestoppt» (und nicht vermieden) werden (SPS, AWS, ETH-RAT, collabhel, PA2030, SEXG, FAOP).
- 8.4 (Kreislaufwirtschaft)
 - Das Ziel wird explizit vollumfänglich unterstützt von GPCH, PRONAT, SES, SDSN, BLSUI.
 - Das Ziel könne aber nur erreicht werden, wenn der Preis nicht das entscheidende Kriterium sei (SAB) und bedinge zu seiner Erreichung Subventionen (HandelCH).
 - Gewünscht werden konkrete Ziele (PEYE) und es wird angeregt, dass diese nicht nur die Produktionsprozesse, sondern auch Beschaffungsprozesse umfassen (USIC).
 - Die Kreislaufwirtschaft sollte über Steuern und Aktionsplan unter Einbezug der Sozialpartner gefördert werden (TS).
- 8.2 (Wettbewerbs- und Innovationsfördernden Rahmenbedingungen)
 - Die Rahmenbedingung sollten für eine *nachhaltige* Wirtschaft erhalten und gefördert werden (SPS, Unibe, BLSUI, collabhel, ERKSUI, GPCH, PA2030, PRONAT, SDSN, SEXG, SES, SfKs, SKEK, WWF).
 - Statt Rahmenbedingungen sollten gezielt Anreize gesetzt werden, die für die nachhaltige Entwicklung fördernde Innovation schaffen (AWS).
 - Die Ambivalenz zwischen Wachstum und ökologischer Nachhaltigkeit sollte aufgenommen (FAOP) sowie konkrete Ziele verfasst werden (PEYE).
- 12.4 (Chemikalien)
 - Das Ziel wird explizit vollumfänglich unterstützt von BLSUI, SDSN, SES, GPCH, PRONAT.
 - Hingegen soll für scienceindustries der Fokus auf Chemieprodukte wegfallen und auf Produkte im Allgemeinen gelegt werden, und für KSS soll das Ziel gestrichen werden, da schon genügend reguliert werde.
 - Angeregt wird, dass es auch keine schädlichen Auswirkungen auf Tiere geben soll (AR, ETH-Rat).
 - Falls auch Pflanzenschutzmittel mitgemeint seien, solle man sich am Aktionsplan Pflanzenschutz orientieren (SBV-USP, LBV) bzw. allgemein die Landwirtschaft berücksichtigen (TG).
 - Das Ziel sollte auch Exporte betreffen (FAOP), bzw. die internationale Dimension sei miteinzubeziehen (PEYE).
- Weitere Ziele
 - Soziale Ungleichheiten seien zu erwähnen (SAH).

c) Stossrichtungen

- Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster
 - Ausdrücklich unterstützt wird die Stossrichtung durch: Agrarallianz, SfKs, Swisscleantech, Swissmem, SWDG.
 - Die Landwirtschaft soll miteinbezogen werden (FR) und Zielbilder («images cibles») seien zu definieren (FR, VD).
 - Suffizienz soll erwähnt und auch die Angebotsseite berücksichtigt werden (swissuniversities).
 - Die Stossrichtung sei zu allgemein verfasst und es soll eine Kostenwahrheit angestrebt werden (BLSUI, collabhel, GPCH, SDSN, SES, OEKU, PRONAT, WWF, EVP). Auch fehle ein Hinweis auf umweltschädliche Subventionen, die abgeschafft werden sollten (ETH-Rat). Gefordert wird auch ein Verweis auf den Bund als Einkäufer (BIOV).
 - Akteur solle nicht «die Wirtschaft» sein, sondern die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaft (PA2030, SEXG, VSGP).
- Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft fördern
 - Die Stossrichtung wird begrüsst von MGB, HandelCH. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft sei beizubehalten oder auszubauen (Agrarallianz, SfKs). Auch sei festzustellen, in welchen Bereichen Regulierungen notwendig seien (PA2030, SPS, SEXG).
 - Eine offene Wirtschaft bringe auch Gefahren für Nachhaltigkeit und soll mit ökologischen und sozialen Aspekten angereichert werden (SBV-USP, CHBLFV).
 - Regulationen sollen sich auf Notwendigkeit und Wirksamkeit bezüglich den Nachhaltigkeitszielen orientieren (PEYE), bzw. auf erfolgreiche Innovationsfähigkeiten abgestimmt sein (Swissmem).
- Kreislaufwirtschaft fördern
 - Die Stossrichtung wird explizit begrüsst von BS, GL (wobei der Suffizienz-Gedanke auch hier fehle), TG (gerade im Hochbau) sowie von SBB und MGB, wobei eine konkrete Auseinandersetzung zum Thema fehle.
 - Für VD geht die Definition zu wenig weit, auch Reparatur, Recycling und Sharing Economy seien miteinzubeziehen (auch SANU).
 - Auch Nährstoffkreisläufe sollen miteinbezogen (CHBLFV) sowie die Auswirkungen auf Landwirtschaft erläutert werden (CHVU). Zusätzlich soll die Substitution von nicht-nachhaltigen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe gefördert werden (BL).
 - Kreislaufwirtschaft soll auch auf Seiten der Verwaltung stattfinden (NW).
 - Gefordert werden verschiedentlich auch regulatorische Eingriffe (SPS, PA2030, PRONAT, SEXG, promarca).
- Auswirkungen von Chemieprodukten auf Gesundheit und Umwelt vermeiden
 - FR regt einen Fonds für die Umsetzung an, finanziert durch die Marktteilnehmer.

- Eine Verweis auf bestehende regulatorische Bestimmungen sei zu ergänzen (VD)¹².
- Ein Produktionsverbot von im Inland verbotenen Chemikalien soll ergänzt werden (SSP, BLCH, ERKSUI, GPCH, OEKU, PA2030, PRONAT, SEXG, SES, WWF).
- Es sei kein regulatorischer Handlungsbedarf vorhanden (Swissmem), bzw. die legitimen wirtschaftlichen Interessen sollen beachtet (economiesuisse) und an Regulierungen der EU angeknüpft werden (HandelCH, ferner CHVU).
- Zielkonflikte zwischen Pflanzen- und Gewässerschutz in der Landwirtschaft und der Schutz der Umwelt sollen explizit erwähnt werden (ETH-Rat).
- Den grössten Einfluss auf den Einsatz solcher Produkte habe die Schweiz auf Produkte, die hier produziert und verarbeitet werden (GR).
- Neue Stossrichtung
 - COOP fordert eine Stossrichtung zur Steigerung der Resilienz im Katastrophenfall.
- Internationale Stossrichtungen
 - Swissmem und KSS begrünnen die Stossrichtung. Für SSF soll die Massnahme mit EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft abgestimmt sein
 - Angeregt wird, dass die Stossrichtung mit SDG 16.5 (Bekämpfung Korruption) und SDG 16.7 (Partizipation und Einbezug der lokalen (indigenen) Bevölkerung zu ihrer Selbstbestimmung) ergänzt wird (KOFF).
 - Es wird angeregt, dass nur mit ausländischen Betrieben zusammengearbeitet werden soll, welche die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards der Schweiz nachweisen können (TG).
 - Zusätzlich aufgenommen werden soll der Satz: «Sie trägt bei zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und partizipativer Ansätze in Entscheidungsfindungsprozessen» (SPS, PRONAT) sowie inkluisiven Arbeitsplätzen (PA2030, SEXG).

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystem im In- und Ausland vorantreiben

a) Generelles

- Die Ziele und Stossrichtungen werden von vielen begrüsst (bei den Kantonen explizit von AG, BS, LU).
- Mehr Beachtung erhalten sollten gemäss verschiedenen Stellungnahmen
 - die Thematik der Transporte (BE, GE, LU, SO, TG, TI, ZH, sowie KBNL und IPCCS) verbunden mit Auswirkungen der Lebensmittelproduktion im Ausland (LU, SG, EVP)
 - die Ernährungssicherheit (AG, GR, SBV-USP) – diese sei gegenüber den Klimazielen stärker zu gewichten (OW, SBV-USP, CHBLFV) – (ausserdem: die Verluste über ge-

¹² z.B. Störfallverordnung (StFV).

samte Nahrungskette priorisieren (ZG) sowie mehr auf die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen beziehen (AG))

- Adäquate Preisgestaltung i. S. v. Kostenwahrheit und Internalisierung externer Effekte (u. a. AWS, BLSUI, Mercator, SUITS), insbesondere auch von Externalitäten im Zusammenhang mit dem Tierwohl (Agrarallianz, GPCH, PRONAT, SES, SUITS, VKMB WWF).
- Dünger und Pestizide (SPS)
- Kosten für Landwirtschaft und Kantone (VD)
- Bildung (TI)
- Verschiedentlich wird kritisiert, dass die Ernährungssysteme grundsätzlich nachhaltig sein sollen (und nicht nachhaltiger) (AG, SPS, AWS, PA2030, SEXG).
- Das Thema sei klarer in den Kontext von Biodiversitätsverlust und Klimawandel zu stellen und Subventionen sollen auf eine regenerative Landwirtschaft ausgerichtet werden (AWS).

b) Ziele

- 2.1 (Lebensmittelpyramide)
 - Das Ziel stösst auf Kritik aus unterschiedlicher Warte:
 - Verschiedenen Voten verlangen ein ambitionierteres Ziel (BE, VS, SPS, SSV, Agrarallianz, BLSUI, collabhel, PRONAT, SUITS, WWF).
 - Die Ausgangslage sollte bekannt sein (AG, CHOCOSUISSE, Biscosuisse), bzw. ist für andere ein falsch gesetztes Ziel, da es nicht den gängigen Empfehlungen entspreche oder ein Modell und keine Empfehlung sei (FRC, SDSN, SSPH, ABSG, PHCH, ferner SPS). Es verfolge «ideologische Hintergrundabsichten» (SSF).
 - Angeregt wird, dass alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigt werden (AI, SSV) und dass das Ziel an den Schweizer Kontext angepasst werde (OW). Für economiesuisse soll das Ziel ergänzt werden, so dass es sich um eine optimale Aufnahme an Nährstoffen handle. Es sei zu ergänzen, dass es um Prävention ernährungsbedingter Krankheiten gehe und Menschen Zugang zu Informationen über die Auswirkungen ihres Ernährungsstils haben (SG, FR).
 - Das Ziel wird aber auch begrüsst (BS), sei aber sehr anspruchsvoll zu erreichen (RADIX).
- 12.3 (Food Waste)
 - Dieses Ziel wird grossmehrheitlich unterstützt (SH, ZG, Biscosuisse, CHOCOSUISSE, MGB). Es könne aber ambitiöser sein (collabhel, PRONAT, SfKs, WWF) und entlang der gesamten Produktions- und Lieferketten einschliesslich der Nachernteverluste definiert werden (TG). Gewünscht wird die Erwähnung, dass der Nahrungsmittelabfall möglichst als Tierfutter oder in Biogasanlagen weiterverwendet werden soll (SBV-USP, CHBLFV).
- 12.2b (Treibhausgas-Fussabdruck)
 - Für einige geht das Ziel zu weit und die Viehwirtschaft müsse beachtet werden (OW, SBV-USP, CHBLFV, ZG). Für andere geht es hingegen zu wenig weit (collabhel, PRO-

NAT, SfKs, WWF) und die Reduktion des Fleischkonsums müsse explizit erwähnt werden (ETH-Rat).

- 2.4 (ökologische Landwirtschaft)
 - Verschiedene Kantone äussern sich kritisch: FR weist darauf hin, dass dieses Ziel ambitioniert ist, ZG spricht sich gegen eine erzwungene Extensivierung aus, gemäss OW kann dieses Ziel nicht erreicht werden (auch SBV-USP), für ZH soll der Anteil dieser Betriebe wachsen (ohne quantifizierbares Ziel), SH fordert hingegen die Definierung der Massnahmen. TG begrüsst das Ziel, Rahmenbedingungen müssten aber auch auf der Nachfrageseite stimmen (auch Agrarallianz).
 - Angeregt wird, dass die tierfreundliche Produktion miteinbezogen und ergänzt (Agrarallianz, SUITS) bzw. um sozialverträgliche und gesundheitsfördernde Leistungsnachweise erweitert wird (PHCH, ABGS). Allgemein sei das Ziel zu wenig ambitiös (Agrarallianz, BLSUI, collabel, PRONAT, SDSN, SfKs, WWF) bzw. nicht nachvollziehbar (BIOCH).
 - Das Ziel wird aber auch begrüsst (AWS, CHBLFV), economiesuisse hingegen fordert die Streichung des Ziels, da nicht auf wissenschaftsbasierten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhend.
- Weitere Ziele
 - Neue Ziele sollen gemäss BS die Ernährungssicherheit betreffen. Gefordert werden auch Ziele zu Deklarationspflichten, private Initiativen sowie faire Verteilung der Margen (SBV-USP, LBV), Erhaltung der Landwirtschaftsflächen sowie Förderung landwirtschaftlichen Familienbetriebe (SDG 2.3) (AG) sowie diverse weitere von Unibe, ABSG, AS, CHBLFV, CSU, FAOP, Mercator, PA2030, PSR, SAVE, SKEK.

c) Stossrichtungen

- Nachhaltige Ernährung
 - Diverse Ergänzungsanträge werden zu den Rahmenbedingungen gestellt (BLSUI, collabel, GPCH, PRONAT, SDSN, SES, SfKs, ferner BS)¹³.
 - Gefordert wird, dass die Umsetzung nicht zu einer rein pflanzenbasierten Ernährung führe (AI, SAB) oder aber, sie solle den Aspekt der tierwohlorientierten Ernährung (Agrarallianz, SUITS) und allgemein ökonomische und soziale Aspekte besser berücksichtigen (VSGP).
- Lebensmittelabfälle reduzieren

¹³ «Wir schlagen zwei Ergänzungen des letzten Satzes vor, weil Sensibilisierung und Information nachweislich nur Bedingung, aber kaum alleiniger Auslöser für nachhaltigen Konsum ist (vgl. vorherige Fragen). Auch steuerliche oder rechtliche Mittel sollten geprüft werden, um Produktion und Verzehr ungesunder, unökologischer und nicht sozial produzierter Lebensmittel weniger attraktiv zu machen: «Hierzu unterstützt er unter anderem Informations- und Sensibilisierungsarbeiten und setzt Anreize für eine nachhaltige Lebensmittelwahl (z.B. Senkung von Konsum und Produktion von Zucker).» Dort wo Bund, Kantone und Gemeinden Einfluss auf das Speise-Angebot haben (Mitarbeiter*innen und der Nutzer*innen ihrer Institutionen (Kinderkrippen, Hort, Schule etc.), kann und muss die öffentliche Hand Vorgaben zu Einkauf und Angebot machen, die sich an den Zielen der SNE orientieren.»

- Eine Überprüfung der (zu) strikten Haltbarkeitsanforderungen sei ins Auge zu fassen (GL).
- Die Stossrichtung wird begrüsst (BLSUI, collabhel, SDSN), die Informations- und Sensibilisierungsarbeiten seien zu stärken (BS, SBV-USP, CHBLFV).
- Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette
 - Die Massnahmen im Aus- und Weiterbildungsbereich werden von FR kritisch hinterfragt, da dies kantonale Massnahmen seien.
 - Für BS und SSV sollen die Bildungsmassnahmen entlang aller Sektoren der Wertschöpfungskette stattfinden.
 - Angeregt wird, dass auch bei der Vergabe von Fördermittel die Lebensmittelpyramide miteinbezogen werde (BS, SSV).
 - Für GR verpasst diese Stossrichtung die Flughöhe und es sei bereits eine Massnahme (GR).
 - Gefordert wird, dass die soziale Dimension miteinbezogen werde (SBV-USP, CHBLFV).
 - In der Ausgestaltung der Massnahme fehle die ökologische Dimension, ausserdem sei die Senkung der Nutztierbestände unumgänglich, falls das Ziel erreicht werden soll, weiter seien die Regulierungsmassnahmen unbekannt, ausserdem solle nicht nur die Landwirtschaft miteinbezogen werden und Wissen soll bereit gestellt werden (BLSUI, GPCH, collabhel, PRONAT, SDSN, SES, SfKs, WWF)¹⁴.
 - Kritisch äussern sich OW und der SBV-USP und weisen darauf hin, dass die Schweiz ein Bergland sei, was die Landwirtschaft in diesen Gegenden erschwere.
- Resilienz des Ernährungssystems
 - Gefordert wird, dass die Stossrichtung um die standortangepasste Landwirtschaft ergänzt wird (BLSUI, collabhel, GPCH, PRONAT, SDSN, SES, SfKs, WWF).
- Neue nationale Stossrichtung
 - Bäuerliche Kreise fordern, dass Bund und Kantone in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen auf saisonale und regionale Labelprodukte achten (SBV-USP, CHBLFV).

¹⁴ Wir schlagen vor, nach Satz 1 einzufügen: «Der Staat setzt die Rahmenbedingungen so, dass der Konsument für nachhaltig produzierte Nahrungsmittel nicht mehr bezahlen muss als für solche, die auf Kosten der Umwelt und des Tierwohls hergestellt worden sind.» Eine **Nutztierbestandsreduktion** ist unumgänglich, wenn die Schweiz die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreichen will. Eine Reduktion der Tierbestände muss jedoch von drastischer Senkung des Konsums von Tierprodukten - und dem entsprechend auch von einer Reduktion der massiven Werbung für solchen Konsum - begleitet werden. Wir schlagen deshalb vor, wie folgt nach Satz 3 zu ergänzen: «In der Landwirtschaft gehört eine Senkung der Nutztierbestände und des Konsums von Tierprodukten dazu.» Satz 4 und 5: «Zudem prüft er restriktivere Zulassungen von risikobehafteten Einträgen durch die Landwirtschaft in die Umwelt und setzt diese wo nötig um. Er achtet dabei auf eine ökonomisch und sozial verträgliche Ausgestaltung der Massnahmen.» aus unserer Sicht ist es ein **Kardinalfehler**, dass in dieser Botschaft und in diesem Satz «**ökologisch**» fehlt – bitte unbedingt einfügen! Abgesehen davon soll der Bund «sozial und ökonomisch verträglich» **nicht alleine auf die Landwirtschaft** beziehen, sondern auf die Gesamtgesellschaft. Nur so dürften auch die externen Effekte mit berücksichtigt werden... (siehe dazu S. 18. «Den Energieverbrauch senken», wo die Ökologie drin ist...) Schliesslich schlagen wir vor, Satz 6 wie folgt zu ergänzen: «Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Anwendung des Wissens zur Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung von Biodiversität bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren vorhanden ist und genutzt wird.» Wissen führt nicht immer automatisch zu einer besseren Umsetzung.

- Internationale Stossrichtung
 - GR möchte, dass in Freihandelsabkommen ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit betreffend Agrarprodukte gesetzt wird. AI regt an, allgemein Nachhaltigkeit im Handel stärker zu berücksichtigen. Transparenz über Produktionsmethoden im In- und Ausland sei zentral (AG, ferner Agrarallianz, SfKs, SUITS).
 - BS regt an, dass besonders Grenzregionen beachtet werden.
 - Verschiedene regen an, die Umsetzungsmassnahmen (bspw. Vorschriften) zu erwähnen (BLSUI, collabhel, GPCH, PRONAT, PA2030, SDSN, SES, WWF). Hingegen werden bspw. technische Handelshemmnisse von HandelCH und SFF abgelehnt.
 - Es wird angeregt, dass (Kleinbäuerliche) Ökologische Landwirtschaft erwähnt werden solle (SPS, CaritasCH, HELVETAS).
 - Gefordert wird eine neue Stossrichtung zu *Landgrabbing* (SBV-USP).
 - Gefordert wird, dass die Eliminierung von Hunger an erster Stelle genannt werde (OW, SBV-USP).

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

a) Generelles

Fast alle, die sich zu diesem Kapitel äussern, fordern eine Überarbeitung. Nachstehend die meistgenannten Anmerkungen¹⁵.

- Sehr viele verweisen auf die Konzernverantwortungsinitiative. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass sich das Stimmvolk zu dieser Thematik abschliessend geäussert habe und das Kapitel dementsprechend präzisiert (u. a. GL, GR, ZG, SAB, SFF, SwissHoldings) oder gestrichen werden sollte (CHBAU, INFRASUI). Umgekehrt sei auch zu berücksichtigen, dass die Initiative zwar am Ständemehr gescheitert, eine Mehrheit der Stimmbevölkerung jedoch dafür gewesen ist (u. a. BE, GE, CaritasCH).
- ZG regt an, dass das Angebot von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung zu erwähnen sei.
- Kritisiert wird, dass das Prinzip der Freiwilligkeit nicht zielführend sei (u. a. SPS, SGB, PA2030), für andere wiederum sei es zielführender als Regulierungen (economiesuisse, SBVg).
- Angeregt wird, dass der Finanzsektor explizit miteinbezogen werden soll (u. a. BS, AWS, ETH-Rat, SSV).
- AR weist darauf hin, dass die Wirtschaft bereit ist, eine Vorreiterrolle zu spielen, dies soll aber nicht im Alleingang geschehen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sowie finanzielle Unterstützung sollen F&E stärken.

¹⁵ Siehe Stellungnahmen für detailliertere Auswertungen

- TI und COOP geben zu bedenken, dass die internationalen Auswirkungen jeweils beachtet werden sollen.

b) Ziele

- 12.6 (Verantwortung der Unternehmen)
 - Allgemein kritische Punkte siehe oben
 - Viele begrüßen die Zielformulierung (SBV-USP, GPCH, CaritasCH, OEKU SES), gefordert werden u. a. folgende Ergänzungen: Steuer- und Gewinnverwendungspolitik mit einbeziehen (Unibe); Menschenrechte erwähnen (SDSN) und Arbeitsbedingungen beachten (SBB).
 - Kritisiert wird, dass die Umsetzung unklar sei (VD, Unibe, Agrarallianz, SUITS, PEYE, ferner SBV-USP). Gewünscht wird, dass der Prozess für Unternehmen partizipativ und optimal laufen soll (TI). Die Bankiervereinigung (SBVg) weist darauf hin, dass die Umsetzung schwierig sei, da letztendlich die Kundinnen und Kunden die Entscheidungsgewalt haben.

c) Stossrichtungen

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette
 - Ein «Wiedergutmachungsmechanismus» wird von ZH angeregt.
 - Es brauche eine Haftung (CaritasCH, GPCH, OEKU, SDSN, SES).
 - Swissmem hingegen sieht keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Menschenrechte.
- Internationale Stossrichtung
 - Laut vielen NGOs soll die Stossrichtung um ein verbindliches multilaterales Abkommen mit Sorgfaltspflicht und Unternehmenshaftung erweitert werden (BLSUI, CaritasCH, GPCH, OEKU, PRONAT, SES, WWF, ferner SSV).
 - Für Swissmem und SBVg hingegen sollen die OECD-Leitsätze und UNO-Leitprinzipien weiterhin freiwillig sein und als Empfehlung gelten.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität

Grundsätzlich stösst das Schwerpunktthema mit seinen Zielen und Stossrichtungen auf breite Zustimmung, wobei die Mehrzahl der Teilnehmenden Vorschläge für weitergehende Ziele oder Massnahmen einbringt.

Als zusätzliche Teilbereiche bzw. explizit zu nennende Ziele werden insbesondere genannt:

- Landschaft (BL, FR, GE, SG, TG, ZH, sowie u. a. AWS, KBNL, BLSUI, SDSN) und zusätzlich auch Baukultur (CHHS)
- Nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft (NW, ähnlich auch FR, OW, SG, KWL)
- Tierwohl (SUITS, Agrarallianz)

Kapitelübergreifend wird gewünscht, die Strategie solle:

- Zielkonflikte und Querbezüge sowie den Umgang damit expliziter machen (BE, VD, NKNF, PA2030, AWS); wobei kontrovers ist, ob die wirtschaftlichen Aspekte hier eine bedeutende Rolle spielen sollen (so z. B. *economiesuisse*, *swissmem*) oder zu stark gewichtet wurden (u. a. BS, SPS, PRONAT). Gefordert wird auch, das Thema breiter zu fassen («Ressourcen oder natürliche Lebensgrundlagen» SO).
- Klarer zeigen, wo im Vergleich zu den aktuellen Strategien und Rechtsgrundlagen noch Handlungsbedarf besteht (SSV).¹⁶
- Freizeitaktivitäten neben den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität ebenfalls erwähnen (BE, FR, SG, SO, TG, IPCCS).
- Die Bedeutung der Innovation, insbesondere im Bereich Energie stärker hervorheben (ETH-Rat), ebenso im Bereich der Forschung, z. B. für agrarökologische Konzepte (SDSN) sowie der Bildung (*edu21*, SARE).
- Auch den ökologischen Fussabdruck im Ausland (z. B. durch Importe oder die Auswirkungen des Finanzplatzes) konsequent einbeziehen (VD, CaritasCH, AS, AWS, OEKU, SES, SPS, SUIJUS).

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

a) Generelles

Fast alle, die sich explizit äussern, fordern zusätzliche bzw. weitergehende Stossrichtungen, die unten aufgeführt sind. Es wird auch vermerkt, das Thema sei gemeinsam mit dem Energiekapitel zu betrachten (AI, FORAUS).

Ablehnend-kritisch sind wenige Stellungnahmen:

- Die Ernährungssicherheit sei gegenüber den Klimazielen stärker zu gewichten (SBV-USP¹⁷, OW, CHBLFV); umgekehrt wird auch für einen stärkeren Einbezug der Landwirtschaft und ihrer Emissionen plädiert (u. a. Agrarallianz, SES).
- Die Schweiz stehe pro Kopf bereits gut da, die Migration bzw. Bevölkerungszunahme werde ausgeblendet (SVP).

¹⁶ «Es ist im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz bei den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten explizit und nachvollziehbar darzulegen, welches die wichtigsten Legiferierungen der Sektorpolitik sind, welche Strategien, Konzepte und Massnahmenpläne bestehen (vgl. S. 4: «baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf») und welche Defizite, Zielkonflikte und Schnittstellen und welcher Handlungsbedarf im Bezug auf die entsprechenden Ziele (Goals) und Unterziele (Targets) der Agenda 2030 bestehen (S. 4: «diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln»).

¹⁷ «Der Fokus muss deshalb auf der Verringerung der vermeidbaren Emissionen liegen, die die Ernährungssicherheit nicht schwächen (SBV). u.a. Antrag: Die strategische Stossrichtung berücksichtigt die Zielkonflikte und Verlagerungseffekte der Klimaschutzmassnahmen und reduziert diese soweit wie möglich. Ergänzung: «die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen, sofern sie nicht der Nahrungsmittelversorgung dienen, ebenfalls rasch absinken...».

- Die Internalisierung der externen Kosten sei eine einseitig ökologisch ausgerichtete Strategie (TCS).
- Die SAB wünscht eine Streichung des Satzes «Weiter sollen die öffentlichen und privaten Finanzflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden».

b) Ziele und Stossrichtungen

Zahlreiche Hinweise betreffen eine Erweiterung der Ziele oder Stossrichtungen (oft nicht genau unterscheidbar, daher zusammen dargestellt). Die Strategie sollte:

- Generell die Stossrichtungen konkretisieren (FR) und u. a. die Rolle von Kantonen und Gemeinden aufnehmen (LU).
- Das CO₂-Ziel klären (GE, VD, Lausanne, AWS, IPCCs) bzw. verschärfen (Swisscleantech, SDSN) (z.B. 2040 Netto-Null generell oder raschere Senkung für inländische Treibhausgasemissionen: EVP, ähnlich CHVU, GPCH, PA2030, PRONAT, SEXG, SES, WWF) – mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen – oder umgekehrt: Mit Rücksicht auf die Wirtschaft umsetzen (swissmem, IGEB). Weiter gewünscht wird, ein eigenständiges Ziel für Verkehr zu setzen (TG) und nichtfossilen Treibhausgasemissionen stärker zu beachten (z. B. CO₂-Ausstoss in der Zementindustrie und Landwirtschaft, Lachgas- und Methanausstoss in der Industrie und Landwirtschaft) (SPS) sowie indirekte («graue») Emissionen z. B. aus Baustoffen (ZG) und künstliche Senken zu berücksichtigen (BE, HandelCH).
- Die Schleichende Temperaturzunahme beachten (AWS, SDSN).
- Wälder und ihre Rolle bei der Aufnahme von Kohlenstoff thematisieren (ETH-Rat).
- Die Koordination von Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung stärker berücksichtigen und dabei die Siedlungs- und Landschaftsqualität bzw. Stadtplanung mehr einbeziehen (AG, BS, ähnlich auch SPS, AWS, collabhel, ETH-Rat, KOFF, SGBFSS), dies auch unter Berücksichtigung des sozialen Zusammenhalts (BS, ähnlich SPS). Weiter sei der Schutz von Kulturlandschaften und von baukulturellen Werten zu ergänzen (SIA, CHVU).
- Biodiversität stärker gewichten und das Thema Klima mit der Biodiversitätsstrategie verknüpfen (EVP, GPCH, PRONAT, SES, WWF), aber auch mit dem Bodenschutz (sanu).
- Bei den Naturgefahren den Umgang mit Naturgefahren als eigenständiges Ziel formulieren (LU), Formulierung über «Schadenereignisse» differenzieren (PLANAT) und beim Hochwasserschutz besser auf den Erhalt der Ackerflächen achten (SBV-USP und weitere bürgerliche Organisationen).
- Die Bedeutung des Finanzplatzes, des Bundes als Anleger (SPS, ETH-Rat, AS, CaritasCH, OEKU, PA2030, SEXG, SSF, SUIJUS) sowie von unlauteren Finanzflüssen (SAH) thematisieren.
- International:
 - Das Thema Klimaverträglichkeit von Finanzflüssen biete Schwierigkeiten, insbesondere bei der Beurteilung von Technologien und Abgrenzung von nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Aktivitäten (swissmem).

- Es sei ein verstärkter Fokus auf die Partizipation der lokalen Bevölkerung zu legen (KOFF).

4.2.2 Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

a) Generelles

Die Ziele und Stossrichtungen stossen mit wenigen Ausnahmen auf Zustimmung. Dabei wird teilweise besonders begrüsst, dass dem Aspekt der Versorgungssicherheit bzw. der Auslandsabhängigkeit hohe Bedeutung beigemessen wird (GR, AVSUI, CEPA, economiesuisse, Swissmem, Infrasui, VSE). Generell kritisch, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit und den steigenden Stromverbrauch z. B. für die Elektromobilität, äussert sich wie oben vermerkt die SVP.

Als zusätzliche Ziele und/oder Stossrichtungen werden gefordert:

- Ein höherer Stellenwert für die Mobilitätsreduktion (SIA, PA2030, NIKE) bzw. das Sichern einer umweltverträglichen Mobilität (USIC) und Ergänzung mit entsprechenden Stossrichtungen (VD, SPS, FR, ETH-Rat, collabel, BLSUI, SES, TS)
- Ziele im Bereich der Suffizienz bzw. Förderung von suffizienten Lebensstilen (BS, SPS, GPCH, Mercator, PRONAT, SIA, WWF, NIKE SES, PA2030, SEXG) und Nutzung von Arealentwicklungen hierfür sowie für Energieverbrauchsreduktion (BS)

b) Ziele

- Mehrfach wird eine Anpassung an die Ziele im Energiegesetz (ZH, AWS, SDSN, collabel, BLSUI) und evtl. eine Harmonisierung der Jahreszahlen (z. B. 2030 / 2035) angeregt.
- Bei Ziel 7.1 wird eine messbarere Formulierung gewünscht (BE) sowie die Ergänzung der Zielsetzung mit «einheimische» (SBV-USP und einige landwirtschaftliche Kantonalverbände) bzw. «naturverträgliche» Produktion (GPCH, OEKU, PRONAT).
- Bei Ziel 7.2 wird mehrfach auf Zielkonflikte generell und insbesondere zwischen Wasserkraft und Biodiversität hingewiesen. Entsprechend wird angeregt, ein Gesamtziel statt Technologieziele (SES) festzulegen bzw. das Wasserkraftziel zu streichen oder generell auf Technologien mit den geringsten Zielkonflikten zu achten (LU, EVP; AWS, PA2030, GPCH, OEKU, Bioterra, PRONAT, SES, WWF). Weiter wird gefordert, ambitioniertere Ziele bei der Stromproduktion aus Wasserkraft festzulegen (SPS, AWS, OEKU, PA2030, PRONAT, SEXG, WWF) und auch Windenergieziele aufzunehmen (SUIEOL) sowie erneuerbare Energie aus Hofdünger zu berücksichtigen und zu fördern (AG, SBV-USP, Agrarallianz, CHBLFV).
- Beim Ziel 7.3 wird gefordert, das Stromverbrauchsziel wegzulassen, weil es unrealistisch sei (SH, TG, TCS) oder umgekehrt, ambitioniertere Ziele festzulegen (GE, IPCCS).

c) Stossrichtungen

- Bei der Stossrichtung a) (Energieverbrauch senken) werden verstärkte finanzielle Anreize des Bundes z. B. für den Kauf energieeffizienter Fahrzeuge (FR) gewünscht. Weiter werden die möglichen Beiträge der Konsumenten und Konsumentinnen durch Flexibilisierung bzw. Steuerung des Verbrauchs (VSE) erwähnt und es wird gefordert, im Gebäudebereich mit Anreizen und Beratung statt Vorschriften zu operieren (HEV).
- Bei der Stossrichtung b) (Erneuerbare Energien) wird unter anderem Folgendes angeregt:
 - Nutzungskonflikte proaktiv angehen (GL, AWS, SAB).
 - Konkretisierung der signifikanten Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (TG).
 - Energiespeicherung ausbauen (swissmem).
 - Ausbau thermischer Netze (Fernwärme/-kälte) angehen (VFS).
 - Auf Kritik stösst der Satz «Anreize zur Nutzung fossiler Energien werden abgeschafft» (AVSUI, ähnlich GeSA)¹⁸.
- Bei den internationalen Stossrichtungen wird auf die Problematik der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Produzenten von Energie und von Gütern hingewiesen (Lausanne, ATSuisse, AWS, BLSUI, SDSN, TS), z.B. solle ein Stromabkommen mit der EU sicherstellen, dass es keine Hindernisse beim Import erneuerbarer Energien gibt oder die Besteuerung von umweltbelastend produzierten Gütern solle erwogen werden.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

a) Generelles

Die Ziele und Stossrichtungen werden grossmehrheitlich unterstützt. Teilweise kritisch bis ablehnend äussern sich GR (der Anspruch an eine ausgewogene Politikkohärenz werde nicht erreicht) CHBAU, HandelCH, TCS und FRS. Umgekehrt wird mehrfach gesagt, die Ziele und Stossrichtungen reichten nicht aus; die allgemeine Stossrichtung müsse in Richtung Mainstreaming gehen, d. h. alle Sektoren müssen biodiversitätsverträglich handeln (AWS, Unibe, SDSN, ähnlich auch OW, TS), u. a. auch die Landwirtschaft (BioCH, SES, GPCH, PRONAT). Weiter wird eine Koordination mit anderen Strategien gefordert, z. B. mit Antibiotikastrategie STAR, Massnahmenplan Chemikalienreduktion, AP22+ (AR, ähnlich MGB und COOP).

b) Ziele

- 15.5 (Erhalt der Vielfalt)

¹⁸ „Anreize zur Nutzung fossiler Energien werden abgeschafft.“ „Die Schweiz ... setzt sich für eine Abkehr von der Subventionierung fossiler Energien ein.“ (beides S. 18). Uns erschliesst sich nicht, worin diese Anreize resp. Subventionen bestehen. In der Schweiz werden fossile Energien massiv besteuert. Beim Treibstoff machen die Steuern aktuell nahezu 2/3 des Konsumentenpreises aus. Allein die Einnahmen aus den Mineralölsteuern belaufen sich auf jährlich 5 bis 6 Milliarden Franken. Durch die angestrebte Elektrifizierung des Verkehrs entfallen diese weitgehend. Die Strategie geht nicht darauf ein, wie die Ausfälle der Mineralölsteuer kompensiert werden sollen, um die Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur nachhaltig sicherzustellen.

- Es werden verschiedentlich und insbesondere bei diesem Ziel ambitioniertere Formulierungen vorgeschlagen, insbesondere solle das Aussterben von Arten «verhindert» und nicht nur «bekämpft» werden (BL, SPS, SDSN, PA2030, SEXG, SES, GPCH, OEKU, WWF, PRONAT, collabel, BLSUI, CHVU) (bezieht sich ebenfalls auf 15.8).
- Die Erhaltung der Biodiversität sei legitim, allerdings müsse ein finanzieller Rahmen sichergestellt werden, damit die Ziele erreicht werden können (SBV-USP).
- 15.8 (Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen): Gewünscht wird:
 - sich nicht primär auf quantitative Flächenvorgaben, sondern insbesondere auf qualitative Vorgaben zur Förderung der Biodiversität auszurichten (OW, ZH, SBV-USP).
 - die Anpassung an den Klimawandel zu ergänzen (GR).
 - beim Ziel «Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten eindämmen» alle (auch private) Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer einzuschliessen (SBV-USP).
 - für die Wiederherstellung von Lebensräumen ein eigenes Ziel zu formulieren (AWS).
- 15a (Finanzielle Anreize)
 - Es wird in verschiedenen Varianten eine griffigere Formulierung vorgeschlagen (AWS¹⁹ SDSN, PA2030, SEXG, SES, GPCH, OEKU, WWF, PRONAT, collabel, BLSUI, CHVU)²⁰.
- 15.1 (17 % der Landesfläche als Schutzgebiete)
 - Es werden ambitioniertere Formulierungen gefordert («30 %») (AWS, CHHS, ETH-Rat, foraus, SDSN, SES, GPCH, OEKU, WWF, PRONAT, collabel, BLSUI, CHVU).
 - Umgekehrt wird gefordert, die erwähnten 17 % mit Rücksicht auf den Selbstversorgungsgrad nicht primär auf wertvollem Ackerland umzusetzen (ZG, ähnlich auch GL, GR, OW, SBV-USP). Eine Streichung fordert GR, weil das Ziel im Aktionsplan Biodiversität enthalten ist bzw. mit dieser Formulierung keine Interessenabwägung mehr möglich sei.
- 6.6 (Gewässer)
 - Gefordert werden ambitioniertere Formulierungen (insbesondere: 2030 gemäss Formulierung im Gesetz, statt 2040 und weitere) (SDSN, SES, OEKU, GPCH, PRONAT, WWF, BLSU, CHVU).
 - Weitere Wasser Aspekte sollten ergänzt werden (FR, TG).
 - Hingegen ist für GR das Ziel «durch das Gewässerschutzgesetz (seit 2009) und die Ausscheidung des Gewässerraums» erledigt.
- 15.3 (Boden)

¹⁹ «Die Formulierungen (...) sind zu unverbindlich, statt «zu koordinieren» empfehlen wir «zu vereinbaren». Der zweit-letzte Satz vor den Zielen müsste angepasst werden: «Alle Akteurinnen und Akteure sind verpflichtet, die Anliegen der Biodiversität in ihren Sektoren miteinzubeziehen und die Synergien für Natur und Landschaft zu nutzen.»

²⁰ Meist so: «Die negativen Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden unter Einbezug bestehender Analysen vollständig aufgezeigt und beseitigt. Neue Finanzinstrumente werden systematisch auf ihre Wirkung auf die Umwelt überprüft. Wo immer möglich, werden neue positive Anreize geschaffen.»

- Hierzu gibt es explizite Unterstützung (FR, GL, ZG), umgekehrt einen Streichungsantrag mit Verweis auf das (gleichlautende) Ziel in der Bodenstrategie (GR).
- Gefordert wird, keine weitere Bodendegradation bereits ab 2030 oder 2040 statt 2050 und eine griffigere Formulierung (z. B. «sorgt dafür» statt «setzt sich ein») (FR, GL, SPS, Agrarallianz, BIOV, PA2030, SEXG, SES, GPCH, OEKU, TS, WWF, collabhel, Swisscleantech) bzw. die Einführung eines Zwischenziels (CHHS) oder die Verdeutlichung der Dringlichkeit (sanu).
- Kritisch zum Ziel äussern hingegen CHBAU, HandelCH und TCS sowie FRS.
- Weitere gewünschte Ziele
 - «Zielkonflikte innerhalb des Bereichs biologische Vielfalt und mit anderen Sektorpolitiken werden ermittelt und deren Bewältigung wird aktiv angegangen.» (BS, FR, GE, SG, SO, TG, TI, VD, SSV, SAB, in diesem Sinn auch BVAR und CHBLFV und bezüglich Rücksicht auf Sportinteressen auch SUIOLY)
 - Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt (BL, FR, GE, OW, SG, SO, TG, ZH, KBNL, SLSS, SSV)
 - Förderung der Erhöhung der Vielfalt von Sorten und Rassen in der Landwirtschaft (Agrarallianz, SAVE, PSR, SKEK)
 - Kommunikation, Förderung der Sensibilisierung und Schaffung von Handlungskompetenzen bei Bevölkerung, Behörden, Unternehmen und Entscheidungstragenden (SDSN, BLSUI)
 - Das Fehlen wichtiger Unterziele des SDG 15 wird bemängelt: 15.2 zu Wäldern, 15.4. zu Bergökosystemen, 15.6. zum Nagoya-Protokoll, 15.7. zur Wilderei und 15.9. zur Wertschätzung der Biodiversität (SPS, SDSN, PA2030, SEXG, SES, GPCH, OEKU, BLSUI), weiter sei auch die Biodiversität der Meere zu schützen (SDG 14, SES, GPCH)

c) Stossrichtungen

- Artenvielfalt und genetische Vielfalt: Gefordert wird, die Strategie solle:
 - Bei der Identifikation bestehender finanzieller Anreize nicht nur die Auswirkungen auf die Biodiversität, sondern auch die übrigen Ziele (z. B. Versorgungssicherheit) der entsprechenden Massnahme in die Güterabwägung miteinbeziehen (SG).
 - Die Stossrichtung ergänzen mit «Erfassen der biologischen Vielfalt» im Sinne Wissensverbesserung und -verbreitung (VMSUI, cultura).
 - Das Knowhow der wissenschaftlich geführten Institutionen (Zoos, botanische Gärten) nutzen und fördern, insbesondere in Bezug auf die Erhaltungszucht und die Wiederansiedlung von bedrohten Tier- und Pflanzenarten (ZOOCH).
 - Ferner wie folgt präzisieren: Der Bund sorgt ~~in Abstimmung~~ gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden für eine rasche Umsetzung (SES, GPCH, OEKU, WWF, PRONAT).
 - Die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen (SES).
- Ökologische Infrastruktur (ÖI)

- Die Verankerung ausgewiesener Lebensräume in raumplanerischen Instrumenten wird begrüsst (GL, ZH, AWS), nicht aber die Verankerung der ÖI in eigentümergebundenen Nutzungsplanungen (GL).
- Die Formulierung «Nachhaltige Nutzung auf der gesamten Fläche» sollte ersetzt werden: «die Nachhaltigkeit und Biodiversitätsverträglichkeit der Nutzung der gesamten Fläche ist gewährleistet» (SES, WWF, PRONAT, collabhel, BLSUI, CHVU, ähnlich auch VD).
- Zu ergänzen sei die Umsetzung internationaler Verpflichtungen (SES, WWF, PRONAT, collabhel, BLSUI, CHVU) und Wahrnehmung der internationalen Verantwortung (AWS).
- Weiter solle man Private erwähnen und stärken, die zur ÖI beitragen (Agrarallianz).
- Boden
 - Die Erhebung von Bodeninformationen wird ausdrücklich begrüsst und deren Nutzbarkeit in der Praxis gefordert (GL, SBV-USP, SANU).
 - Gefordert wird der Einbezug der Aspekte Bodenstruktur, Bodenlebewesen (CHVU) sowie Bodenwasser(-qualität) (CHVU, foraus).
 - Gewünscht wird Unterstützung seitens Beratung und Forschung bei Massnahmen gegen Bodenverlust (TG).
- Internationale Stossrichtungen: Die internationalen Bestrebungen werden unterstützt (u. a. *economiesuisse*) und z. T. werden ergänzende Aspekte vorgeschlagen:
 - Die Schweiz solle sich verstärkt für die wirkungsvolle Umsetzung internationaler Abkommen (z. B. UNO Biodiversitätskonvention, Berner Konvention) einsetzen²¹ (foraus, SES, WWF, PRONAT, collabhel, BLSUI, CHVU).
 - Verbindung mit handelspolitischen Instrumenten (SBV-USP).
 - Zusätzliches Ziel zur Verhinderung von Abholzung und globale Biodiversitätsverluste durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und intensiver Landwirtschaft (TG, PEYE).
 - Arbeiten der internationalen «Task Force for Nature-Related Financial Disclosure (TFND)» erwähnen (Berichterstattung von Unternehmen und Finanzdienstleister bezüglich naturbezogenen Finanzrisiken) (SSF).

4.3 Chancengleichheit

Das Schwerpunktthema findet grundsätzlich breite Zustimmung. Mehrfach werden Querbezüge zu anderen Schwerpunkten und/oder Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Zielen vermisst (u. a. AWS, AS, PA2030, NKNF, PWAG) oder ein eigenes Querschnittsthema ange-

²¹ «Die Schweiz verstärkt auf internationaler Ebene ihr Engagement für die Biodiversität. Sie setzt sich für eine wirkungsvolle Umsetzung der Biodiversitätskonvention, der Berner Konvention und der anderen biodiversitätsrelevanten Abkommen auf globaler und regionaler Ebene ein und unterstützt internationale Initiativen zur Beobachtung der Umwelt.»

regt (SBV-USP)²². Es wird auch ein eigenes Thema «Geschlechtergleichstellung» gefordert (PWAG, NKPBS, cfd).

Kritisiert wird verschiedentlich, dass zu viele unterschiedliche Einzelthemen unter dem Begriff Chancengleichheit abgehandelt würden (u. a. BE, FR, GE, LU, OW, SO, VD, glp, CSU). Zudem fehle in diesem Kapitel globale Einordnung: Der Einfluss des Bundes auf globale Realitäten und somit auf die Chancengleichheit weltweit werde tendenziell unterschätzt, etwa seiner Finanz- und Steuerpolitik sowie Handelspolitik (u. a. SPS, PA2030, SEXG).

Es wird u. a. gewünscht, folgende Punkte zu ergänzen:

- Anpassen des Titels zu «Sozialer Zusammenhalt und Chancengleichheit» (AG, BE, GE, LU, OW, SO).
- Zielkonflikte klarer ansprechen: v. a. Lenkung (Kap. 4.1) vs. Selbstbestimmung (GL, IGEB), sowie international: Waffenexport vs. Friedensförderung (SPS, PA2030, SEXG, KOFF, cfd).
- Regulierung/Überwachung der globalen Finanzmärkte/-institutionen (SDG 10.5) mit expliziten Zielen im Schwerpunktthema Chancengleichheit (ETH-Rat)²³.
- Steigende Ungleichheit in der Schweiz und global (Unibe).
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen transversal und intersektional in allen drei Unterkapiteln adressieren (AS, PA2030, SEXG), insbesondere in Kapitel 4.3.1 (BS, INCLUSION).
- Behinderung entsteht erst in Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt (u. a. AS, PA2030).
- Stärkere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei den Zielen (SAJV).
- Beseitigung gesetzlicher Ungleichbehandlungen zwischen Mann und Frau im Bereich der Sozialversicherungen (VS, SKG).
- Präzisieren von Begriffen wie «Bevölkerung» und «Mitglieder der Gesellschaft» im Sinne des Prinzips «Niemanden zurücklassen» (leave no one behind) (u. a. AWS, SDSN, BLSUI).
- Gesundheitsversorgung als eigenständiges Unterthema von 4.3 (BE).
- Ergänzung von Zielen und Stossrichtungen zur Vermeidung unlauterer Finanzflüsse (illicit financial flows), insbesondere die Aufnahme von Target 16.4 (SPS, PA2030, AS, Caritas,

²² «Die Chancengleichheit ist ein sehr wichtiger Aspekt, welcher jedoch einen visionären, übergeordneten strategischen Ansatz vermisst. Stattdessen sollte das Querschnittsthema in allen Überlegungen einzubringen sein. Ein Silodenken im Genderbereich führt zu einer isolierten Debatte. Daher stellt sich die Frage, ob es der Sache nicht mehr dienen würde, wenn die Chancengleichheit nicht separiert als Schwerpunktthema behandelt, sondern als spezieller Fokus über die gesamte Strategie gelegt würde.»

²³ «Explizit in diesem Kapitel aufzunehmen ist das Ziel «Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken». (SDG 10.5). Es reicht nicht, die Rolle und Verantwortung der Finanzmärkte unter dem Aspekt «Treiber für nachhaltige Entwicklung» in (Kapitel 5.2) abzuhandeln, ohne explizite Ziele im Schwerpunktthema Chancengleichheit zu formulieren.» (ETH-Rat)

SDSN, SAH, BLSUI, BFAPPP, Helvetas, PWAG, SGBFSS, NKPBS, cfd, SEXG, KOFF, VVNE).

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

a) Generelles

Grundsätzlich wird der Inhalt des Unterkapitels unterstützt, wobei verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen gewünscht werden. Übergeordnet betrifft dies insbesondere die Schaffung weiterer Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen, wie z. B. eine unterstützte statt stellvertretende Entscheidungsfindung (INCLUSION).

b) Ziele

- 1.2 (Bevölkerung unter Armutsgrenze)
 - Es wird eine Quantifizierung des Anteils gefordert (FR, OW, VS, foraus), konkret: Eine Reduktion (mindestens) um die Hälfte (BS, SSV, SPS, SKOS, SDSN, PA2030, SEXG, CaritasCH, PHCH, AVSOC, collabhel, BLSUI, ABSG, HEKS, CBM, cfd), analog bzw. in stärkerer Anlehnung an die Formulierung in der internationalen Zielsetzung zum Unterziel 1.2. Angeregt wird auch, die Elimination bzw. Überwindung von Armut als Ziel zu setzen (AWS, BATD).
- 3.8 (Gesundheitsversorgung)
 - Gewünscht wird: Eine spezifische Behandlung von Gesundheitsförderung und -prävention (FR, GR), ein expliziter Einbezug der Zahnmedizin (SO, cfd) sowie die Berücksichtigung von Sprachbarrieren und interkultureller Dolmetscher (BS, SO).
 - Für GL besteht beim «Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten» kein Handlungsbedarf, weshalb auf dieses Teilziel verzichtet werden könne. Mehrere fordern hier jedoch eine schärfere Formulierung – «Kein Mensch muss aus finanziellen Gründen [...] verzichten» (SPS, PA2030, SEXG, CBM, cfd) – oder eine positive Formulierung (foraus).
- 11.1 (preisgünstiger Wohnraum)
 - Die Förderung wird begrüsst, auch im Berggebiet und ländlichen Raum (SAB), jedoch solle dies nicht auf Kosten der Kulturlandschaft geschehen (CHBLFV).
 - Ein Ergänzungswunsch betrifft Subjekthilfen als Alternative zu den Objekthilfen, konkret Wohnkostenbeiträge für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (BS).
 - Preisgünstiger und zugänglicher Wohnraum (PA2030, SEXG, CBM, cfd).
 - Kritisch äussert sich der HEV, er erachtet dieses Ziel als überflüssig.
- 4.3 (Zugang zur Bildung)
 - Der Zugang solle unabhängig auch vom Aufenthaltsstatus (GR) oder Behinderung (PA2030, SEXG, SZH, CBM, cfd) sein.

- Zu ergänzen seien: Frühförderung (SO, SSV, CSU), Integration bereits ab Einschulung (TI), Weiterbildung (SKOS, PHCH, ABSG) sowie lebenslanges Lernen (AG, CSU).
- Als weitere Ziele werden gefordert:
 - Bekämpfung von unlauteren Finanz- und Waffenströmen und organisierter Kriminalität SDG 16.4 (SPS, PA2030, SEXG, KOFF, cfd) sowie Korruption SDG 16.5 (KOFF).
 - Zugang aller zu Information als Basis für eine wirksame Partizipation auf allen Ebenen SDG 16.7 und 16.10 (SPS, PA2030, SEXG, KOFF, CBM, cfd, HEKS).
 - Faire Löhne und (menschenwürdige) Arbeitsbedingungen SDG 8.5 (cfd, SEXG).

c) Stossrichtungen

- Armut und Integration: Zu ergänzen seien bei dieser Stossrichtung:
 - Verringerung des Einflusses von sozioökonomischen Faktoren und Migrationshintergrund auf Bildungschancen und Armutsbetroffenheit (GR), inkl. Aufenthaltsstatus (CSU)
 - Lebenslanges Lernen (AG) sowie finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung (VD)
 - Die Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes zur Armutsprävention (u. a. SPS, PA2030)
- Chancen auf ein gesundes Leben und preisgünstiger Zugang zur Gesundheitsversorgung: Bei dieser Stossrichtung werden folgende Ergänzungen gefordert:
 - Gesundheitsförderung und -prävention (BS) auch auf Ebene Arbeitgeber (SO)
 - Lebensqualität und soziale Integration alter und pflegebedürftiger Menschen (BS, SSV)
 - Stärkere Betonung der Bedeutung der Umwelt (z. B. Wasserressourcen, Biodiversität, Begrenzung des Klimawandels) für Gesundheit und Wohlbefinden (ETH-Rat)
 - Fokus auf Digitalisierung zur Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen, d. h. Nutzung von Gesundheitsdaten und neuen medizinischen Technologien (foraus)
 - Förderung der Gesundheit im Sinne der WHO nicht nur als Abwesenheit von Krankheit, sondern als umfassendes Wohlbefinden; zudem sexuelle und reproduktive Gesundheit, sexuelle Rechte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Selbstbestimmung über den eigenen Körper (PA2030, SEXG)
- Ein angemessenes Wohnungsangebot fördern:
 - Gewünscht wird eine explizite Behandlung der Thematik Obdachlosigkeit (BS).
 - Ausserdem wird ein Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden bei Eigentum des Bundes oder bundesnaher Betriebe angeregt (WBG).
 - Zu berücksichtigen seien auch die Bedürfnisse von Familien, Bedürftigen, Kindern und Jugendlichen (BS) sowie des Zusammenlebens der Generationen (SANU).
- Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten: Stärker zu beachten seien:
 - Die Bedeutung der Berufsbildung (GL) sowie der Frühförderung (BS, SO edu21)
 - Die Finanzielle Unterstützung durch den Bund bei spezifischen Leistungen für spätzugewanderte Jugendliche (SO), gleichzeitig die Wahrung der Chancengleichheit (SAJV,

CEPA), insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse bildungsferner und randständiger Schichten (AI) sowie Aus- und Weiterbildung Armutsbetroffener (SKOS)

- Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten: Die SKOS fordert u. a. die Harmonisierung des Stipendienwesens, eine existenzsichernde Höhe der Stipendien, die Aufhebung der Altersgrenze für Stipendien sowie deren mögliche Ausrichtung für alle Bildungsangebote nach der obligatorischen Schulzeit.
- Bei den internationalen Stossrichtungen würden Verweise auf aussenpolitische Strategien und klarere Zielsetzungen begrüsst (foraus) – ebenso weitere internationale Konventionen wie z. B. CEDAW, CERD, Kinderrechts- und Behindertenrechtskonvention (PA2030, SEXG). Einbezogen werden sollten auch in der Schweiz ansässige internationale Konzerne (PEYE).

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

a) Generelles

Auch dieses Unterkapitel stösst generell auf Zustimmung. Generelle Ergänzungswünsche betreffen v. a. die Förderung eines respektvollen Dialogs zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Stärkung der Solidarität (BS) – auch zwischen Stadt und Land (CHBLFV), die Transformation von separativen hin zu inklusiven Strukturen (INCLUSION) sowie konkrete Ziele und Stossrichtungen betreffend LGBTQIA+ (u. a. Zugang zu Institutionen, Fach- und Ombudsstellen) (AR, BS, SSV).

Weiter werden spezifische Ergänzungen zu Zielen und Stossrichtungen gewünscht.

b) Ziele

- 10.3 Keine Diskriminierung
 - Das Ziel sei zu ergänzen um sexuelle Orientierung und Genderidentität (GE, cfd).
- 8.5a Menschen mit Behinderung sind in den Arbeitsmarkt integriert
 - Präzisierung nötig (EVP), insb. Integration nicht nur in den ersten Arbeitsmarkt (GL)
 - Schaffung gesetzl. Grundlagen, bspw. zur Reduktion der Wochenarbeitszeit (AVSOC)
- 10.7 Zuwanderung
 - Neben Schutz werden «menschenwürdige Aufenthaltsmöglichkeit» gefordert (SPS, SGB, PA2030, SEXG, cfd). Das Ziel weise ausserdem mit Blick auf sein Kernanliegen (Schutz, Zuflucht) zu viele Restriktionen auf (regulär, wirtschaftlicher Wohlstand etc.) (SGB).
 - Ebenfalls sei sicherzustellen, dass Personen mit ausländischem Pass, die seit Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, nicht den Widerruf ihrer Niederlassungsbewilligung oder den Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung befürchten müssen (SKOS, CaritasCH).
- 10.2 Teilhabemöglichkeiten

- Schärfung des Ziels: Befähigung zur Mitwirkung und aktiver Einbezug, insb. Kinder, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung (BS, SSV, SA-JV) oder Familien in Armut (BATD). Ausserdem Förderung politischer Bildung (ffupee).
- Wenig Handlungsbedarf sieht hingegen GL.
- 11a Regionale Disparitäten vermindern
 - Ergänzung um intra-regionale Disparitäten z. B. innerhalb von Agglomerationen (AWS)
- 1.3. Sozialversicherungen: Zu beachten sei:
 - Ziel breiter fassen: weitere Sozialleistungen (SSV), Sozialhilfekosten, soziales Existenzminimum, Lastenausgleich zwischen Kantonen und Gemeinden anstreben (SKOS)
 - Ausrichtung an Pariser Klimazielen (PA2030, SEXG, cfd – vgl. auch Stossrichtungen)
- Als weitere Ziele werden gefordert:
 - «Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern» SDG 16: Das menschenrechtliche und friedenspolitische Engagement der Schweiz dürfe neben den wirtschaftlichen Interessen nicht zu kurz kommen (SPS, KOFF, cfd).
 - Generationensolidarität und Bekämpfung von Altersdiskriminierung (BS, SSV)
 - «Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Zielverständnisses für nachhaltige Entwicklung und entsprechender gemeinsamer Normen» (SDSN, BLSUI, collabel)
 - Explizites Ziel zu SDG 17 (Globale Partnerschaft) (cfd)
 - Förderung der Menschenrechtsbildung (schulischen/ausserschulisch) (KOFF, cfd)

c) Stossrichtungen

- Alle Formen der Diskriminierung beseitigen: Zu ergänzen seien:
 - Die Schaffung einer angemessen finanzierten unabhängigen Nationalen Menschenrechtsinstitution (SGB, AVSOC, SUIJUS, Helvetas, VSFS), bzw. einer Beschwerdestelle/Untersuchungskommission (PA2030, SEXG) sowie eines Gesetzes gegen alle Formen der Diskriminierung (TS)
 - Spezifische Ausbildungen und Sensibilisierung der Akteure der Justiz (TI, SKG)
- Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung gebe es Folgendes zu beachten:
 - Nicht nur in den Arbeitsmarkt, sondern auch in Bildungseinrichtungen (TI, foraus).
 - Gemeinsame Massnahmen (Bund, Kantone) zur Beseitigung von Barrieren, insb. durch universellen Zugang, v. a. in der Digitalisierung und im Zugang zum öffentlichen Verkehr (VD).
- Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Schutz vulnerabler Personen: Bei dieser Stossrichtung zu ergänzen seien:
 - Gleichwertigkeitsanerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse sowie frühe (Sprach-)Förderung für eine rasche berufliche und wirtschaftliche Integration (AR)
 - Vereinheitlichung der Anwendung von Artikel 50 AIG (Auflösung der Familiengemeinschaft) in den Kantonen und Kontrolle auf Bundesebene (SKG)
- Inklusion und Partizipation: Gewünscht werden folgende Ergänzungen:

- Freiwilliges Engagement als Teil solidarischen Handelns (BS, SSV)
- Potenzial von Kulturinstitutionen explizit erwähnen (VMSUI, cultura)
- Nicht nur ausländische Wohnbevölkerung, sondern alle marginalisierten Menschen, inkl. Menschen mit Behinderung (PA2030, SEXG)
- Bei der Stossrichtung «Regionale Disparitäten vermindern» stehe die Beseitigung regionaler Ungleichheiten bezüglich Mobilität im Widerspruch zum Sachplan Verkehr (FR). Beim Zugang zu Leistungsarten soll der Sport separat genannt werden (SUIOLY).
- Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern: Die Stabilisierung der Sozialversicherungen dürfe nicht auf Kosten der Umwelt geschehen, sondern sei an den Pariser Klimazielen auszurichten (SPS, PA2030, SEXG, cfd, HEKS, PWAG, NKPBS, AMAS).
- Als weitere Stossrichtungen werden u. a. gewünscht:
 - Regionale Vielfalt ermöglichen²⁴ (GR)
 - Eindämmung der durch Digitalisierung entstehenden Risiken wie Diskriminierung im Internet (SH), Algorithmen-basierte Diskriminierung (Educa)
 - Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht für die ganze Gesellschaft (NIKE)
- Bei den internationalen Stossrichtungen soll Demokratieförderung als ausserpolitische Priorität (BS, SSV) sowie der konsequente Einsatz gegen Repression und für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger ergänzt werden (PA2030, SEXG, HEKS, SUIJUS). Zudem sollen Fluchtursachen (Push-Faktoren) aufgrund in der Schweiz ansässiger internationaler Konzerne angegangen werden (PEYE).

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

a) Generelles

Diesem Unterthema wird grosse Beachtung geschenkt. Die Ziele und Stossrichtungen werden grundsätzlich begrüsst. Gefordert wird mehrfach eine Schärfung der Zielformulierungen²⁵ (u. a. SGB, PHCH, ABSG, EVS, KOFF) sowie stärkere Konkretisierung der Umsetzung (Massnahmen, etc.). So solle der Bund etwa nicht nur Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage prüfen, sondern konkrete Schritte ergreifen (u. a. SGB).

Verschiedene Stellungnahmen stören sich am binären Konzept und der implizierten Dualität der Geschlechter «Mann»-«Frau» (BE, cfd, CSAJ, ERKSUI, SEXG) – es sei die Gleichstellung aller Geschlechter zu gewährleisten.

²⁴ «Der Bund beachtet bei seinen Massnahmen die spezifischen Herausforderungen der Agglomerationen, der ländlichen Räume und der Berggebiete und strebt eine den jeweiligen Gegebenheiten angemessene Politik an. Er achtet dabei auf die spezifische Betroffenheit, die Verhältnismässigkeit und die Umsetzbarkeit in den unterschiedlichen räumlichen Situationen.»

²⁵ z.B. «ausgeglichen» statt «ausgeglichener», «beseitigt» statt «verringert» usw.

Kritisch äussern sich hingegen gewisse Verbände der Industrie (HandelCH, SFF, METSUI) und beantragen eine Streichung bzw. grundsätzliche Überarbeitung dieses Unterkapitels, u. a. weil weitere Auflagen für Unternehmen abgelehnt werden. Schliesslich ist aus Sicht der SVP Gleichstellung als weitergehende politische Forderungen zu verstehen und nicht unter dem Begriff der «Nachhaltigkeit» i. S. v. Umwelt und Energie zu führen, weshalb sie eine Streichung der entsprechenden Stellen beantragt.

Weitere Punkte betreffen u. a.:

- Mehr Wissensdiffusion (bei Arbeitgebern/Justizbehörden) zum neuen Gleichstellungsgesetz (GIG) (TI)
- Bezüge zu aktuellen Diskussionen rund um die Besteuerung von Ehepaaren/Individualbesteuerung oder das Thema Vaterschaftsurlaub/Elternzeit (ETH-Rat, AVSOC)

b) Ziele

- 5.1 Geschlechtergleichstellung im Gesetz: Zu ergänzen seien folgende Punkte:
 - Hinsichtlich Unterhaltsregelung bei Scheidungen wäre eine bundeszivilrechtliche Bestimmung notwendig, weil das Sozialhilferecht in die Kompetenz der Kantone fällt (GL).
 - Verschärfung der Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes (GIG) (u. a. Analysepflicht auf Unternehmen mit mind. 50 Personen ausweiten, Kontrollen, Sanktionen) (SKG, SAJV).
 - Festschreiben besserer Arbeitsbedingungen auf Gesetzesebene für frauendominierte Berufe wie Pflegeberufe, Kleinkindererziehung, Kassiererinnen, Hausangestellte (SKG).
- 5.4 Erwerbsarbeit und Familienarbeit: Bei diesem Ziel zu berücksichtigen seien:
 - Jobsharing in Führungspositionen (TI, SKG)
 - Bekämpfung von Familienarmut zur Gleichstellung der Geschlechter, insb. schweizweite Familienergänzungsleistungen (SKOS, PHCH, ABSG)
 - Wahrung der Vielfalt und Wahlfreiheit der Familienmodelle (EVP)
 - Zudem seien die Rahmenbedingungen zu ergänzen: Finanzierbare Kinderbetreuung, ausgebauter Mutterschutz, Elternzeit, generell reduzierte Erwerbsarbeit (u. a. TS, PA2030, AVSOC, foraus)
- 8.5b Die Individualbesteuerung zur Erreichung steuerlicher Unabhängigkeit von Männern und Frauen sei zu berücksichtigen (TS).
- 5.2 Gewalt: Bei diesem Ziel würde eine Geschlechtsneutrale Formulierung bevorzugt (u. a. BE, SO, HandelCH, SFF).
- Als weitere Ziele werden gefordert:
 - Weitere Sozialziele, wie die Verringerung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden, Nachhaltige Entlastung von betreuenden Angehörigen (AR)
 - «Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen» SDG 5.3 (AG)

- «Frauen* können frei über ihren Körper entscheiden und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte sind realisiert.» (PA2030, SEXG, KOFF, cfd)

c) Stossrichtungen

- Die Stossrichtung «Wirtschaftliche Unabhängigkeit, Lohngleichheit, Vereinbarkeit Familie und Beruf gewährleisten» wird begrüsst, jedoch mehrfach als zu schwach formuliert eingestuft: Nebst den im obigen Abschnitt b) beim Ziel 5.4 aufgeführten Punkten, die auch hier ergänzt werden sollen (BS), wird insb. gefordert weitere Massnahmen zu prüfen (SH), Unternehmen stärker zur Analyse zu verpflichten und Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen (u. a. TS, PA2030, cfd).
- Die Stossrichtung «Angemessene Vertretung in den Entscheidungsgremien fördern» sei gemäss SDG 5.5 zu präzisieren (PA2030, SEXG, KOFF) und um verbindliche Quotenregelungen zur Förderung von Gleichstellung zu konkretisieren (foraus).
- Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechterstereotypen bekämpfen: Bei dieser Stossrichtung zu berücksichtigen seien:
 - Korrekte und konsistente Anwendung des GIG als Teil der juristischen Ausbildung (BS)
 - Sensibilisierungsinitiativen im Bildungsweg/-system mit Fokus Geschlechterstereotypen, insb. in Bezug auf Arbeitstätigkeiten (TI, edu21)
 - Mehrfachdiskriminierung (z. B. Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Aufenthaltsstatus, Behinderung etc.) (BS, PA2030, SEXG, KOFF, INCLUSION, cfd)
 - Revidierung des Sexualstrafrechts in Einklang mit der Istanbul Konvention (PA2030, SEXG, KOFF), präzisere gesetzl. Definition sexueller Belästigung (TI, SKG)
 - Alternativ zu zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen: Konsequente Anwendung bestehender Normen (sozialpädagogische, edukative Massnahmen) (GL)
 - Landesweiter Ausbau von Unterstützungsmassnahmen für alle von häuslicher Gewalt Betroffenen (Opfer, Kinder, Täter) (TI, VS, SKG)
 - Explizite Erwähnung von Zwang und Unterdrückung von Prostituierten (EVP)
- Als weitere nationale Stossrichtungen werden u. a. gewünscht:
 - Umsetzung von Empfehlungen aus internationalen Abkommen durch den Bund (u. a. CEDAW, Istanbul Konvention, UNO-Resolution 1325, etc.) (PA2030, SEXG, KOFF)
 - Neubewertung von Berufen in frauendominierten Branchen (z. B. Altenpflege mittels Lohnerhöhungen, branchenspezifischen Mindestlöhnen, etc.); ausserdem Revision der nationalen Besteuerungsregelungen zur Abschaffung der «Pink Tax»²⁶ (foraus)
- Bei den **internationalen Stossrichtungen** solle generell die Schaffung würdiger Arbeitsbedingungen (Decent Work Agenda ILO) als Ziel verfolgt werden (nicht nur die Integration von Frauen) (GPS, PEYE). Gefordert wird auch, dass der Bund den Einfluss seines ausserpolitischen Handelns auf die Menschenrechte in den entsprechenden Ländern prüft

²⁶ Mit «Pink Tax» wird ein Aufpreis auf speziell für Frauen angebotenen Produkten und Dienstleistungen bezeichnet, beispielsweise auf Produkten der Körperpflege oder beim Coiffeur-Besuch.

(z. B. Handels- und Investitionsabkommen, Handelsbeziehungen, Handel mit Waffen/Rüstungsgütern), was sinngemäss auch von bundesnahen Unternehmen und Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zu verlangen sei (PA2030, SEXG, KOFF).

5 Treiber für Nachhaltige Entwicklung

Übergeordnetes

Das Kapitel wird in vielen Stellungnahmen kritisiert, weil die Auswahl und die Funktion der sogenannten «Treiber» teilweise nicht nachvollziehbar sei (AG, BE, BL, BS, FR, GE, LU, OW, SO, TG, TI, VD, AWS, ERKSUI, NKNF). Der Sinn des Kapitels und die Rolle der Akteure sei zu klären und mit Kapitel 4 in Verbindung zu setzen (AG, NKNF, ETH-Rat). Insbesondere sei die Rolle des Bundes zu klären (AG, BL, BS, FR, LU, SO, TG, TI), aber auch jene von Kantonen und Gemeinden (glp) und dabei auch zu zeigen, wie der Weg zur Transformation aussehen soll (SPS) bzw. wie ein «partizipativer Definitions- und Umsetzungsprozess zu gestalten» sei (Unibe).

Weiter wird die Darstellung von Treibern vermisst, welche die nachhaltige Entwicklung fördern, wie Ökologisierung der Landwirtschaft, die Steigerung von Nachfrage nach Öko-Produkten oder die Erhöhung der Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten (GPCH, SES, OEKU, BIOV).

Es wird vorgeschlagen, weitere «Treiber» aufzuführen, wobei sowohl Akteursgruppen wie auch Themen genannt werden:

- Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und die Bevölkerung (BS, GL, LU, SO, TI, TG, GPS, SPS und zahlreiche NGOs und Interessengruppen) sowie die Sozialpartner (SGB)
- Landwirtschaft (GL, LU, SO, TG)
- Kultur (SIA, VMSUI) und öffentlichen Bibliotheken (AS, VMSUI)
- Mobilität (SIA, FFFCH)
- Migration (SAH)
- Gouvernanz und Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure stärken (MP, öbu) sowie Demokratieförderung (SPS, Unibe)
- Einbezug der Frauen (SPS)
- Internationale Zusammenarbeit (breiter verstanden) (SPS, SDSN)

5.1 Beitrag der Wirtschaft

Einerseits wird das «klare Bekenntnis der Strategie zu einer Wachstumspolitik» begrüsst (economiesuisse und swissmem, positiv auch Lugano, SwissHoldings, FDER) oder eine Zielformu-

lierung in diesem Sinn vorgeschlagen: «Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern» (OW).

Andererseits wird gefordert, auch die Wirtschaft müsse sich klare Ziele setzen (VD) bzw. die vorliegende Strategie solle dies tun (SPS, öbu, SEXG).

Vermisst werden verschiedene Aspekte, insbesondere:

- das Thema resiliente Wertschöpfungsketten (AWS), die Verantwortung im Ausland (Unibe, HEKS) bzw. bei Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen (CaritasCH, GPCH, OEKU, PEYE)
- Lenkungsmaßnahmen und regulatorischen Rahmenbedingungen, welche die notwendige Veränderung für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise fördern (COOP, suissetec, SDSN, BLSUI, PEYE, PA2030, HEKS, SEXG)
- innovative Wirtschaftsmodelle (SSV), z. B. eine Strategie zur Stärkung der Corporate Social Responsibility auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (GL), die erweiterte Produzentenverantwortung (VGRS)
- das Definieren von sinnvollen, mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbaren Geschäftszwecken bzw. Businessmodellen als grösster Hebel (AWS, SDSN, collabel, BLSUI)
- die Integration der Sozialpartner als Teil der Wirtschaft (TS).

Verschiedentlich wird eine Schweizer Strategie für nachhaltiges Wachstum als notwendig erachtet (SDSN, BLSUI).

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt

Die SBVg und ähnlich auch RCH und SwissHoldings anerkennen die wichtige Rolle des Finanzsektors, unterstützen Transparenzregeln sowie eine Abstimmung mit internationalen Entwicklungen, lehnen aber Markteingriffe und finanzmarktpolitischen Massnahmen mit umweltpolitischen Zielen ab. In ähnlichem Sinn zurückhaltend äussern sich auch economiesuisse und Swissmem. Weiter werden eine ausgewogene Umsetzung (ZG) und eine Klärung der Anforderungen gemäss revidiertem CO₂-Gesetz (FR) gewünscht.

Umgekehrt werden eine aktivere Rolle und konkretere Strategien gefordert, z. T. wenn nötig auch mit Regulierungen (TS, AWS, Unibe, ETH-Rat, SDSN, SES, GPCH, OEKU, SfKs, foraus, WWF, PRONAT, collabel, FRC, BLSUI, PEYE, VKMB, UFSSG, NOE21).

Verschiedene Akteure finden, das Thema «Nachhaltigkeit im Finanzmarkt» sei wenig geeignet als Treiber und verlangen die Darstellung als Schwerpunktthema mit konkreten Zielsetzungen (OW, glp, BLSUI, PEYE).

Gefordert wird die Ergänzung um die Vermeidung unlauterer (nicht nur der «illegalen») Finanzflüsse (PA2030, AS, BLSUI, SDSN).

Bemängelt wird die zu starke Fokussierung auf Klimarisiken (SPS, AWS, SSF, foraus, FRC).

5.3 Bildung, Forschung und Innovation

Die Bedeutung dieser drei Themen bzw. Treiber für die Nachhaltige Entwicklung wird von jenen, die sich dazu äussern, fast einhellig begrüsst und unterstrichen.

Dabei wird oft eine Ausweitung der Darstellungen gewünscht, insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Finanzierung der Umsetzung der Strategie in diesem Bereich (SG)
- stärkere Erwähnung aller Schulstufen sowie der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung, ebenso wie von *allen* Hochschulen (AG, AI, TI, edu21, SES, PHCH) und Forschungsinstitutionen wie Agroscope (SBV-USP)
- Verstärkung der Anstrengungen in der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) (VD, GE) bzw. zur Ausrichtung von Bildung, Forschung und Innovation auf dieses Thema (AWS, Wyss Academy) sowie in der Weiterbildung (SES; GPCH)
- Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (swissuniversities)
- Bedeutung der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (TS, WWF und weitere NGOs)
- soziale Aspekte der Bildung (Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft, SSV) und Bezüge zum Thema Chancengleichheit (Unibe) sowie zur Durchlässigkeit des Bildungssystems (SWR, swissmem)
- internationale Zusammenarbeit (ETH-Rat, swissuniversities und u. a. zahlreiche Umweltorganisationen)

Beim Thema Innovationen seien:

- auch soziale Innovationen (SPS, swissuniversities, und zahlreiche weitere wie z. B. BIN-GO) zu berücksichtigen.
- unternehmerische Innovationen stärker zu gewichten (BE, swissuniversities).

6 Der Bund als Vorbild

Übergeordnete Bemerkungen

Das Kapitel wird grossmehrheitlich begrüsst und die zentrale Rolle des Bundes in Bezug auf die Umsetzung der SNE 2030 wird betont (u. a. AG, BE, glp, SPS, TS, AWS, PA2030, SDSN). Verschiedentlich wird jedoch angeregt, das Kapitel verbindlicher zu formulieren sowie Ziele (teilweise explizit ausformuliert in den Stellungnahmen), die auch überprüfbar sind, aufzunehmen (BS, glp, SPS, SSV, AWS collabhel, PA2030, PEYE, SEXG).

Die Unibe regt ein zusätzliches Kapitel zur Rolle des Bundes als Förderer, Forderer und Mittelbeschaffer an.

6.1 Der Bund als Beschaffer

BL schlägt vor, dass bei der Beschaffung und besonders bei Bauaufträgen immer eine Holzvariante geprüft werden sollte (ferner HSVSH). Der SBV-USP fordert, dass sich der Bund bei der Beschaffung auf Schweizer Anbieter konzentrierte.

Für BS und den SSV ist der Abschnitt zu vage formuliert und es wird daher gefordert, dass das Kapitel verbindlicher formuliert wird. Auch die SPS und verschiedene weitere (collabel, PA2030, PEYE, SEXG) kritisieren, dass keine klaren Ziele genannt werden. Sie fordern ein Monitoring sowie ein öffentliches Berichtsformat, um die nachhaltige Beschaffung messen zu können und schlagen folgende drei Aspekte vor:

- Kennzahlen zur Entwicklung der nachhaltigen Beschaffung, auch im Verhältnis zum gesamten Beschaffungsvolumen
- klare Kriterien in Ausschreibungen
- Kontrollen zu den Kriterien

Economiesuisse und Wyss Academy weisen auf die Wichtigkeit des neuen Bundesgesetzes über öffentliche Beschaffungen hin (ferner Swissmem und BAUENCH). Für economiesuisse (sowie WaldCH) fehle es momentan an einheitlichen Instrumenten für Bauherren, um Qualitäts- und Innovationswettbewerb zu ermöglichen. Wyss Academy hingegen fordert ein klares Ziel, das prüfe, dass nach fünf Jahren die Umsetzung auf mehr als 70 % des Beschaffungsvolumens stattgefunden hat. Nachhaltige Innovationen sollen so gefördert werden (auch SDSN, ferner BLSUI). In verschiedenen Stellungnahmen wird angeregt, dass bei der Beschaffung auch der Aspekt des Tierwohles aufgenommen wird (Agrarallianz, SUITS).

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten

Für BL sollte auch in diesem Kapitel die nachhaltige Beschaffung thematisiert werden. AG regt an, in den strategischen Zielen zu berücksichtigen, dass gerade die Post und die SBB teilweise ihre Leistungen auch im subventionierten oder monopolistischen Markt erbringen.

Für BS ist auch dieses Kapitel zu vage formuliert (auch ETH-Rat) und insbesondere das Controlling in diesem Bereich sei von Interesse. Für die SPS solle der Bund verantwortungsvolles Verhalten nicht «erwarten», sondern «einfordern» (auch u. a. AWS, PA2030, SDSN, SEXG, PRONAT).

Economiesuisse betont die Wichtigkeit von Nachhaltigkeitszielen für verselbständigte Einheiten sowie auch deren Überprüfung. Lugano weist darauf hin, dass auch die regionalen Auswirkungen von Entscheidungen in die Überprüfung miteinbezogen werden.

Swissmem regt an, dass solch verselbständigte Einheiten konsequent privatisiert werden, um sich wirtschaftlich entwickeln zu können. WBG regt hingegen an, dass die Vergabepaxis beim Verkauf von Grundstücken von bundesnahen Betrieben angepasst wird und nicht mehr an den Meistbietenden verkauft werden muss und dadurch ein Beitrag zu einem ausgewogeneren Wohnungsangebot geleistet wird. Gemäss Noe21 sollen die rechtlichen Mittel angepasst wer-

den, dass auch die Nationalbank in die Liste der verselbständigten Einheiten aufgenommen werden kann.

6.3 Der Bund als Anleger

Das Kapitel wird begrüsst. Von den Kantonen kommen keine konkreten Rückmeldungen. Die SPS regt an, dass der Bund eine aktivere Rolle einnehmen solle als in diesem Kapitel dargestellt und es sollte ergänzt werden, wie die Finanzflüsse auf die Pariser Klima-Ziele ausgerichtet werden (auch: PA2030, SEXG, PRONAT, foraus). Für die SBVg ist unklar, über welche Institutionen der Bund nachhaltiger anlegen möchte und wie der Einfluss konkretisiert werde (auch AMAS). Economiesuisse betont den Einfluss des Bundes als Anleger. Für den ETH-Rat sollte man das Kapitel klarer in Bezug auf das Netto-Null Ziel formulieren (und nicht von «CO₂-armer Wirtschaft» sprechen). Für collabhel, BLSUI und SDSN stellen die ESG-Kriterien eine ungenügende Grundlage dar. Swissmem lehnt hingegen eine Beschränkung der Anlagepolitik des Bundes ab und verweist auf das Resultat der Kriegsgeschäfte-Initiative.

6.4 Der Bund als Arbeitgeber

Das Kapitel und die Vorbildrolle des Bundes in diesem Bereich werden begrüsst. Für TI sollte die Mehrsprachigkeit und der Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung ausgebaut werden. Für den SBV-USP sollte in der Verwaltung verstärkt auf ortsungebundene Arbeitsmodelle gesetzt werden. Angeregt wird, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zu erwähnen, auf Kapitel 4.3 zu verweisen und Massnahmen zu konkretisieren (SGB, ETH-Rat). Weiter wird angeregt:

- dass die Vertretung von Frauen in bundesnahen Unternehmen gefördert werde (PA2030, SEXG).
- dass nicht nur Aspekte der Chancengleichheit, sondern auch Nachhaltigkeitsfragen miteinbezogen werden sollen (Mercator, ferner PRONAT).
- dass der Personalbestand plafoniert wird (Swissmem) und der Frauenanteil nicht über Quoten geregelt werde (HandelCH und SFF).
- dass der Titel gendergerecht auf «Der Bund als arbeitgebende Institution» abgeändert werde sowie alle Formen von Diskriminierungen erwähnt werden (foraus).

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen

Das Kapitel wird begrüsst und die Vorbildrolle des Bundes wird als wichtig erachtet. Für den Kanton GR fehlen die Ressourcen Wasser und Boden, ausserdem weist er darauf hin, dass sich der Bund bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten an den eigenen Sektoralpolitiken zu orientieren und die Kantone zu respektieren hat. SO begrüsst die aufgeführten Massnahmen, für SO scheinen jedoch ähnliche Massnahmen auf allen Staatsebenen als zweckmässig. ZG weist darauf hin, dass die hart formulierten Schwellenwerte je nach Stand der Forschung kurzfristig in eine Sackgasse führen könnten und regt an, Schwellenwerte mit grösserem Spiel-

raum zu formulieren. Der Kanton VD weist darauf hin, dass die Bezugsjahre in diesem Kapitel anders sind als in Kapitel 4.2.1 und schlägt deshalb vor, einheitliche Bezugsjahre zu wählen.

Für die SPS sollten die Ziele ambitionierter sein und die Emissionen bei Flugreisen seien stärker zu reduzieren (auch SSV, collabel, PA2030, PRONAT, SEXG). Der SBV-USP regt an, einen Abschnitt dem Kulturlandschutz zu widmen (auch CHBLFV). Der ETH-Rat begrüsst insbesondere die Ziele bezüglich Aktionsplan Flugreisen und weist darauf hin, dass VBE neu «Vorbild Energie und Klima» und nicht «Energie-Vorbild» heisse.

7 Zusammenarbeit und Partnerschaften

Zu diesem Kapitel werden fast ausschliesslich Wünsche im Sinne einer Konkretisierung, Verstärkung und Ergänzung geäussert.

Der Prozess der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie müsse konkretisiert werden (AG, BE, FR, GE, LU, NW, OW, SO, SG, TG, VD) z. B. mit konkreten Verfahrensschritten (Unibe). Insbesondere seien die Kantone nicht «einzuladen», sondern zur Mitarbeit zu motivieren und es wird z. T. bedauert, dass kein offizielles Begleitgremium für die Erarbeitung eingesetzt wurde. Dabei sei das 2018 gegründete Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) als wichtiger Partner der Bundesverwaltung auf der fachlichen Ebene explizit zu erwähnen (AG, BE, BS, GE, OW, SG, TG, NKNF).

Auch sei die tripartite Zusammenarbeit konkreter zu beschreiben (BE, BS, SG, TI, VS, SSV, AWS, SDSN, NKNF, collabel, BLSUI), finanziell zu fördern (BS, NKNF) und evtl. auch gesetzlich besser zu verankern (SSV). Ähnlich der zivilgesellschaftlichen Begleitgruppe brauche es auch eine Plattform für die Kantone und Gemeinden, wie das im Entwurf erwähnte Forum Nachhaltige Entwicklung (SES, GPCH, OEKU, PRONAT).

Da der Bund in der Verantwortung stehe, seien mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung einzuplanen bzw. konkrete Vorschläge zur Finanzierung nötig (BS, VD, SSV, SPS, ETH-Rat, AWS, AS, Helvetas, HEKS, SDSN, SES, GPCH, OEKU, WWF, PRONAT, collabel, BLSUI, SEXG).

Generell seien die Akteure expliziter zu benennen, damit sie sich auch angesprochen fühlten (AG, GE, LU, TG, TI).

Gefordert wird auch, es dürfe keine Zusatzausgaben für die Kantone und keine Eingriffe in die kantonalen Kompetenzen geben (BPUK, AI, SBVg, swissmem).

Zur **Organisation innerhalb der Bundesverwaltung** wird gefordert, die Integration der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele sei zu verbessern (SGB, AS) und mit der Legislaturplanung zu verknüpfen (PA2030).

Zu den vorgesehenen Gremien wie z. B. dem Direktionskomitee werden verschiedene Vorschläge eingebracht, z. B. mehr Kompetenzen oder die Schaffung eines höheren Gremiums

mit Durchgriffsrecht z. B. bei der Bundeskanzlei (Unibe, SDSN, PA2030, SEXG, SES, GPCH, OEKU, PRONAT) oder eine Delegation des Bundesrats (BIOV).

Weiter wird eine Nachhaltigkeitsprüfung bzw. systematische Ex-ante-Folgenabschätzung (SPS, AWS, PA2030) gewünscht.

Zur **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft** fordern einige Organisationen eine Stärkung (SPS, economiesuisse, swissmem, SwissHoldings), z. B. durch eine Aufwertung der Begleitgruppe zu einem Nachhaltigkeitsrat (Unibe, PA2030, SEXG) oder einen zusätzlichen wissenschaftlichen Ausschuss (SES, GPCH, OEKU, SANU, NKNF).

Weiter werden breitere Gefässe bzw. eine breitere Konsultation gewünscht («Multi-Stakeholder-Gremium») (SPS; SGB, AS) und explizit die stärkere Berücksichtigung von Landwirtschaft, Konsumentenorganisationen, Gewerkschaften und der Wissenschaft gefordert (von den jeweiligen Interessengruppen).

Eine **Kommunikationsstrategie** wird begrüsst, diese müsse aber konkretisiert werden bezüglich Zielen und Zielgruppen (FR, glp, SPS, SBV-USP, SGB, AWS, Wyss Academy, AS, PA2030, SEXG, CaritasCH, edu21, SES, GPCH, Mercator, OEKU, HELVETAS, SAJV, PRONAT, collabhel, BLSUI, CFEJ).

8 Monitoring und Berichterstattung

Dieses Kapitel ist vielen Stellungnehmenden noch zu wenig ausgearbeitet. Der Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus wird zwar grundsätzlich begrüsst, müsse aber präzisiert werden. Vermisst wird insbesondere die **Rückkoppelung zwischen Monitoring, Berichterstattung und Weiterentwicklung** bzw. Anpassung der Strategie (AG, BE, BS, LU, SG, TI, SSV, AWS, NKNF, SAJV), also eine Spezifizierung, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und angepasst werden sollen. Dazu könne bspw. eine Zwischenevaluation nach der Hälfte des zehnjährigen Strategiehorizonts beitragen (BS, LU, TI, GPS, SPS, SGB, AWS, Unibe, AS, BGAG2030, collabhel, NKNF, PA2030, PRONAT, SEXG). Zu präzisieren sei auch, was geschieht, wenn die Ziele nicht erreicht würden. Der Kanton TG regt an, für diesen Fall explizit eine Verschärfung der Massnahmen bzw. Bestrebungen vorzusehen.

Die Eignung des heutigen Indikatorensystems MONET 2030 für die Messung der Zielerreichung der SNE 2030 wird von verschiedenen Seiten in Frage gestellt (AG, glp, MP, SBV-USP, Unibe, LBV). Vielmehr wäre in der Strategie ein zweckmässiges, evidenzbasiertes **Monitoring** mit messbaren Indikatoren und entsprechender Datenerhebung vorzusehen (Unibe). Teilweise werden zusätzliche Indikatoren gefordert, wie etwa der Selbstversorgungsgrad (SBV-USP, LBV). Herausforderungen werden u. a. bei der Datenerhebung geortet. Insbesondere wird ge-

fordert, Daten ausreichend disaggregiert²⁷ zu erheben bzw. bereitzustellen (foraus PA2030, SEXG).

Hingegen fordern verschiedene Wirtschaftsverbände, die Ressourcen nicht für das Monitoring, sondern hauptsächlich für die Umsetzung einzusetzen (economiesuisse, CEMSUI, Biscosuisse, CHOCOSUISSE). Ablehnend äussert sich auch der Kanton AI, der im umfassenden Monitoring primär administrativen Aufwand ohne entsprechenden Mehrwert sieht.

Hinsichtlich **Berichterstattung** wird mehrfach auch eine Berichterstattung «nach innen» gefordert (nicht nur international): Die involvierten Akteurinnen und Akteure in der Schweiz und das Bundesparlament sollten regelmässig über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz informiert werden (BE, BS, LU, SG, glp, NKNF). Gewünscht wird von Seiten der Kantone zudem, dass diese bei der Berichterstattung in geeigneter Form einbezogen werden (AG, BE, NKNF).

Schliesslich solle der Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus nicht nur effizient sein, sondern auch transparent, partizipativ und allen Menschen offenstehen (SPS, PRONAT, PA2030, SEXG).

²⁷ D. h. aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Bildung, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Migrationsstatus

Anhang: Liste der Teilnehmenden und Abkürzungen

Kantone

AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell-Innerrhoden
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell-Ausserrhoden
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
JU	Chancellerie d'Etat du Canton de Jura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
VS	Chancellerie d'Etat du Canton de Valais
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP
FDP	FDP. Die Liberalen
glp	Grünliberale Partei Schweiz glp
GPS	Grüne Partei der Schweiz GPS
MP	Die Mitte
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete
SGemV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
SAGV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
SBV-USP	Schweiz. Bauernverband (SBV)
SGB	Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Swisscleantech	Swisscleantech
TS	Travail.Suisse

Städte und Gemeinden

Lausanne
Lugano

Wissenschaft

AWS	Akademien der Wissenschaften Schweiz
ETH-Rat	ETH-Rat
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der nationalen Forschung
swissuniversities	swissuniversities
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR
Unibe	Universität Bern, Centre for Development and Environment
Wyss Academy	Wyss Academy for Nature

Weitere Kreise

ABSG	Allianz Bewegung, Sport und Gesundheit
AEGS	Allianz Ernährung und Gesundheit
AGBG	Arbeitsgruppe Berggebiet
Agrarallianz	Agrarallianz
ALLISUI	Allianz 'Gesunde Schweiz'
AMAS	Asset Management Association Switzerland
ANIMAE	ANIMAE
APRES	APRÈS
AS	Alliance Sud
ASSONU	Association Suisse-ONU / Gesellschaft Schweiz-UNO
ATSuisse	AT Suisse – Association Suisse pour la Prévention du Tabagisme
AVSOC	AvenirSocial
AVSUI	Avenergy Suisse
BATD	Bewegung ATD Vierte Welt
BAUENCH	Bauenschweiz
BFAPPP	Brot für Alle - Pain pour le prochain
BGAG2030	Begleitgruppe Agenda 2030
BIBSUI	bibliosuisse

BINGO	Bildungscoalition.NGO
BIOCH	Bio Suisse
Bioterra	Bioterra
BIOV	Biovision
Biscosuisse	Biscosuisse
BLCH	BirdLife Schweiz
BLSUI	B Lab Suisse
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BVAR	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
BVBE	Berner Bauern Verband
BVSO	Solothurner Bauernverband
CaritasCH	Caritas Schweiz
CBM	Christoffel Blindenmission
CCIG	Chambre de commerce - d'industrie et des services de Genève
CEMSUI	Verband der Schweizerischen Cementindustrie
CEPA	Centre Patronal
cfd	cfd – Die feministische Friedensorganisation
CFEJ	Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
CHANCE5G	CHANCE5G
CHBAU	Schweizerischer Baumeisterverband
CHBLFV	SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND
CHHS	Schweizer Heimatschutz
CHOCOSUISSE	CHOCOSUISSE
CHVU	Schweiz. Verband der Umweltfachleute
collabel	Collaboratio Helvetica
COOP	Coop Genossenschaft
Coord21	Association Coord21 (keine Stellungnahme nur Brief)
CSDSA	CSD Management SA (Schweizerische Gesellschaft für Hydrogeologie SGH)
CSS	Critical Scientists Switzerland
CSU	Département fédéral des affaires étrangères DFAE Section UNESCO
cultura	+cultura
CVDCI	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
ecopark	Association Ecoparc
ecos	ecos AG
ecosui	ECO SWISS
edu21	éducation21
Educa	Educa
ERKSUI	Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS
ERLZH	Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
EVS	Evangelische Frauen Schweiz

fairunterwegs	fairunterwegs
FAOP	Fastenopfer
FDER	Fédération des Entreprises Romandes
federeso	Réseau des fédérations cantonales de coopération internationale de Suisse latine
FFFCH	Fussverkehr Schweiz Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger
ffupee	FachFrauen Umwelt
FIAN	FIAN Schweiz
foraus	foraus - Forum Aussenpolitik
FORUMPME	Commission extraparlamentaire Forum PME
FRC	La Federation Romande Des Consommateurs
FRS	strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS
FSKB	Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie - FSKB
GELIKO	GELIKO Schweiz. Gesundheitsligen-Konferenz
GESA	Groupe E SA
GPCH	Greenpeace Schweiz
GSUI	GastroSuisse
GVA	Aéroport International Genève
GWOE	Verein zur Förderung der Gemeinwohl Ökonomie Schweiz
HandelCH	Handel Schweiz
HEKS	HEKS/EPER – Swiss Church Aid
HELVETAS	HELVETAS
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
HKBB	Handelskammer beider Basel
Hsuisse	HotellerieSuisse
HSVSH	Holzbau Schweiz Verband Schweizer Holzbauunternehmer
IGEB	InteressenGemeinschaftEnergieintensiveBetriebe
INCLUSION	Inclusion Handicap
INFRASUI	Infra Suisse
IPCCS	Insight Providers Climate Change Switzerland
JAGDCH	Jagd Schweiz
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
KOFF	Die Schweizer Plattform für Friedensförderung
KSS	KUNSTSTOFF.swiss
KWL	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
LLCH	Lungenliga Schweiz
LWTL	Luzern im Wandel – Transition Luzern
Mercator	Stiftung Mercator Schweiz
METSUI	metal.suisse
MGB	Migros-Genossenschafts-Bund MGB

MOVETIA	Movetia – Exchange and mobility
NCHP	NETZWERK SCHWEIZER PÄRKE
NIKE	Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
NKPBS	NGO-Koordination post-Beijing Schweiz
Noe21	Association Noe 21
nutriMenu	Association nutriMenu
öbu	Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu
OEKU	oeku Kirche und Umwelt
PA2030	Plattform Agenda 2030
PEYE	Public Eye
PHCH	Public Health Schweiz
PHZUG	Pädagogische Hochschule Zug
PLANAT	Nationale Plattform Naturgefahren
Promarca	Promarca
PRONAT	Pro Natura
PROVELO	Pro Velo
PSR	ProSpecieRara
PUSCH	PUSCH Praktischer Umweltschutz
PUVE	Pura Verdura
PWAG	FriedensFrauen Weltweit - PeaceWomen Across the Globe (PWAG)
RADIX	Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE / RADIX
RCH	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
REEE	Riverains d'éoliennes en exploitation
SAH	Schweizerische Arbeitshilfswerk SAH OSEO SOS
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SANU	sanu durabilitas
SARE	Sustainability Alliance for Resilience and Evolvability
SAVE	SAVE Foundation
SBB	SBB CFF FFS
scienceindustries	Wirtschaftsverband Chemie Pharma und Life Sciences
SDSN	Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Switzerland
SEAG	Swiss Engineers AG
SEFA	Société Electrique des Forces de l'Aubonne (SEFA)
SES	Schweizerische Energie-Stiftung SES
SEXG	Sexuelle Gesundheit
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)
SfKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SFT	Swiss Fair Trade
SGBFSS	Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

SKEK	Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Skyguide	skyguide - swiss air navigation services ltd
SLSS	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SSF	Swiss Sustainable Finance
SSPH	Swiss School of Public Health (SSPH+)
STV	Schweizer Tourismus Verband (STV)
SUIEOL	Suisse Eole
SUIFO	SwissFoundations
SUIJUS	Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax
SUIOLY	Swiss Olympic Association
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
SUITS	SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
SVSUI	SAUBERE-VERANSTALTUNG.CH
SWBE	Sustainability Week Bern
SWDG	Swiss Winds Development GmbH
SWISSAID	Swissaid
SwissHoldings	SwissHoldings - Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz
Swissmem	Swissmem
SZH	Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH
TCS	Touring Club Suisse
UFSSG	Umweltfreisinnige St. Gallen
USIC	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
VFS	Verband Fernwärme Schweiz
VGRS	Verein Getränkekarton-Recycling Schweiz
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung VKMB
VMSUI	Verband der Museen der Schweiz VMS
Volkart	Volkart Stiftung
VSCH	Verein Suffiziente Schweiz
VSEAES	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
VSFS	Vétérinaires Sans Frontières Suisse
VSGP	Stellungnahme des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten
VSN	Schweizer Verband Studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit
VWNE	Verein Winterthur Nachhaltig
WaldCH	WaldSchweiz
WBG	Wohnbaugenossenschaften Schweiz
WWF	WWF Schweiz
ZOOCH	Verein der wissenschaftlich geleiteten Zoos der Schweiz

Einzelpersonen

Alex Schneider

Dr. Monika Wyss

Martin Fässler